Landwirtschaftliches Zentralwochenblatt für Polen

Blatt der Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft, der Verbände deutscher Genossenschaften in Polen und landwirtschaftlicher Genossenschaften in Westpolen und des Verbandes der Güterbeamten für Polen.

Anzeigenpreis im Inlande 15 gr für die Millimeterzeile.—Fernsprechanschluß Nr. 6612.— Bezugspreis im Inlande 1,60 zł monatlich.

33. Jahrgang des Posener Genossenschaftsblattes. — — — 35. Jahrgang des Posener Raiffeisenboten.

Nr. 37. Poznań (Posen), Al. Marsz Piłsudskiego 32 I., den 13. September 1935. 16. Jahrgang

Posener Landwirtschaft in der zweiten Augusthälfte.

Von Ing. agr. Karzel-Posen.

In der zweiten Augusthälfte hielt die Trockenheit weiter an, so daß sich der Stand unserer Kulturpflanzen noch mehr verschlechterte. Einige Kreise im Süden der Wojewodschaft hatten zwar gegen Ende der Berichtszeit reichlichere Niederschläge zu verzeichnen, in den ersten zwölf Tagen betrugen aber die Regenmengen, soweit überhaupt solche zu verzeichnen waren, nur einige wenige Millimeter und reichten daher nirgends aus, um ein normales Wachstum der Pflanzen zu gewährleisten. Die Tage waren noch recht warm und etwas windig, die Nächte schon kühl. In der Berichtszeit wurden folgende Regenmengen festgestellt: In Siemionka 35, Drozdziny (Kr. Kempen) 18, Konarzewo (Kr. Krotoschin) 15, Koschmin 23, Ostrowo 9, Powodowo (Kr. Wollstein) 27,5, im Kreise Rawitsch 7—26, Lissa 5, Ziemnice (Kr. Lissa) 3, Kurowo (Kr. Kosten) 8, Stralkowo (Kr. Wreschen) 8, Radojewo (Kr. Posen) 4, Strychowo (Kr. Gnesen) 9, Kowanowo (Kr. Obornik) 7, Jaroszewo 5, Markstädt (Kr. Wongrowitz) 2, Stajkowo (Kr. Czarnikau) 0, Twierdzin (Kr. Mogilno) 11,5, Lachmirowice (Kr. Mogilno) 4,5, Hohensalza 0, Dąbrówka stup. (Kr. Schubin) 0 und in Erlau (Kr. Wirsitz) 5 mm.

Die Kulturpflanzen bieten einen trostlosen Anblick. Die mittelfrüheren Kartoffelsorten sind bereits abgestorben, so daß ein Regen ihnen nichts mehr nützen kann. Die Rüben haben etwas weniger als die Kartoffeln gelitten, haben aber auch gelbe Farbe angenommen und sehen wie im Oktober aus. Bei den Futter- und Stoppelpflanzen ist ein vollkommener Stillstand im Wachstum eingetreten. Vielfach sind auch diese Pflanzen bereits vertrocknet. Die Grummeternte wie auch der zweite Kleeschnitt war sehr schlecht oder gab überhaupt keine Ernte. Nur auf den tiefer gelegenen Grünlandflächen war die Rauhfutterernte etwas besser. Luzerne wurde meist abgefüttert. In trockeneren Lagen blieb der 3. Schnitt ganz fort. Ebenso ist die Gründüngungsseradella zum größten Teil wieder vertrocknet und soweit als Ersatz Lupine nachbestellt wurde, blieb auch diese in der Entwicklung stark zurück und soll am Ende des Berichtsmonats kaum 10 cm groß gewesen sein. Ja, sogar die Trockenheit gut vertragenden Pflanzen, wie Sonnenblumen und Mais, sind viel kürzer als in normalen Jahren geblieben und können nicht eingesäuert werden, da sie schon jetzt für Futterzwecke herangezogen werden müssen.

In der Berichtszeit wurden die Pflüg- und Schälarbeiten fortgesetzt. In vielen Gegenden ist jedoch der Boden, hauptsächlich der schwerere, bereits so hart geworden, daß ein Pflügen unmöglich war. Wo noch gepflügt werden konnte, mußten die Schollen zerschlagen und gewalzt werden. Besonders dann verhärtete der Boden sehr, wenn er nicht rechtzeitig geschält wurde. Raps konnte man vielfach erst nach dem am 28. August gefallenen Regen aussäen. Soweit die Aussaat früher erfolgte, lief er sehr ungleichmäßig auf. Ferner wurde auch schon Winterfuttergemenge ausgesät und vereinzelt Wintergerste gedrillt.

Was nun die tierischen Schädlinge anbelangt, so haben Blattläuse in den verschiedenen Gegenden in Wruckenschlägen großen Schaden angerichtet. Auch hört man viel Klagen über starkes Auftreten von Engerlingen in den Zuckerrüben und in den jungen Kleeschlägen. Die Warschauer Pflanzenschutzstation warnt die Landwirte vor zu früher Aussaat der Winterung, da die Gefahr besteht, daß die Hessenfliege bei günstiger Witterung massenhaft in diesem Herbst auftritt. Man sollte daher die Winterung erst nach dem 20. September aussäen. Pflanzenkrankheiten wurden nicht in stärkerem Maße beobachtet. Von den tierischen Krankheiten tritt vereinzelt Druse bei Pferden, Schweinepest und Schweinerotlauf auf. Wie wir erfahren, wurden in der letzten Zeit die noch bestehenden 52 Herde der Lungenseuche beim Rindvieh liquidiert, so daß jetzt ganz Polen von dieser Seuche frei ist. In der Posener Wojewodschaft bestanden 7 solcher Herde im Kreise Hohensalza und einer in der Wreschener Gegend.

Der Futtermangel war auch in der Berichtszeit sehr groß, so daß das für die Winterung bestimmte Futter schon jetzt für Futterzwecke herangezogen werden mußte. Auch Roggen wird verfüttert. Manche Landwirte haben die Kühe auf Wiesen und Stoppelfelder ausgetrieben, doch auch dort finden die Tiere nicht genügend Futter und ein starkes Fallen der Milchleistungen war die Folge. Das Stroh wird auch knapp werden; deshalb ist eine rechtzeitige Einteilung der vorhandenen Futtervorräte am Platze.

Die Getreidepreise haben weiter steigende Tendenz gezeigt, weil das Angebot von Getreide neuer Ernte sehr stark zurückgegangen war. Auch die Tendenz für Rindvieh war weiterhin fest und bei Schweinen, namentlich aber bei Fettschweinen, konnte man eine weitere Preisaufbesserung beobachten. Am 1. Oktober ist die 2. Entschuldungsrate fällig. Die landwirtschaftlichen Organisationen haben sich daher an die maßgebenden Kreise wegen eines Zahlungsaufschubes gewandt, doch ist eine Entscheidung noch nicht gefallen. Sollte kein Moratorium gewährt und Steuerexekutionen durchgeführt werden, werden die Landwirte gezwungen sein, größere Mengen Getreide auf den Markt zu werfen und die Folge wird sein, daß die Getreidepreise und wahrscheinlich auch die tierischen Produkte wieder fallen werden. Nur die Weizenpreise dürften noch anziehen, da aus Amerika berichtet wird, daß dort der Rost beträchtlichen Schaden angerichtet hat.

Die Bodenbearbeitung vor der Herbstsaat.

Die zweckmäßige Bearbeitung des Bodens vor der Herbstsaat ist von hervorragendem Einfluß auf die Erträge des Wintergetreides. Sehr günstig ist es, wenn unmittelbar nach der Ernte die Stoppeln geschält worden sind. Dann wird nach einer genügend langen Zeit der Lagerung die eigentliche Saatfurche nicht nur viel leichter, sondern wesentlich besser ausgeführt.

Bei der Saatfurche muß eine gute Krümelung erzielt werden. Diese wird erreicht, wenn der Pflugbalken in dem Augenblick, in welchem er von dem Streichbrett abgeworfen wird, in sich zusammenbricht. Pflugschar und Streichbrett müssen durch ihre ausgehöhlte, geschwungene Form den Boden zermürben und zerbrechen. Beim Abwerfen vom Streichbrett wird dann der Boden schütten. Bei leichten Böden ist ein günstiges Pflügen, also ein Schütten des Bodens, fast immer oder doch in den meisten Fällen möglich; dagegen gibt es auf schwerem und schwerstem Boden oft nur wenige Tage, an denen in günstiger Weise gepflügt werden kann. Wird schwerer Boden zu trocken bearbeitet, so reißt der Pflug nur Schollen. Ist der Boden aber zu naß, dann wird er zwar gut gewendet, aber nicht gelockert.

Auf das „Schütten" des Bodens hat die Form des Streichbrettes einen großen Einfluß. Für einen Boden, der leicht schüttet — wie Sandboden —, genügen lang ausgezogene flache, wenig gewundene Streichbrettter. Je zäher aber der Boden wird, um so steiler und gewundener muß das Streichbrett sein. So werden die hinabgleitenden schweren Pflugbalken zum Sturz über sich selbst gezwungen und dadurch zum Krümeln gebracht. Solche steilen, stark gewundenen Streichbretter benötigen aber starke Zugkraft. Bei tierischer Zugkraft muß daher die Pflugfurche etwas schmaler genommen werden, damit die Zugtiere dauernd die Arbeit leisten könen. Ein schmalerer Pflugbalken hat hier den weiteren Vorzug, daß er besser krümelt. Ein Boden, der schwer krümelt, soll daher nicht in zu breiter Pflugfurche geackert werden. Hier darf die Pflugfurche im höchsten Falle 20 cm breit sein, während man auf leichtem Boden bis zu 30 cm gehen kann. Die Krümelung des Bodens wird auch beeinflußt durch die Schnelligkeit des Pflügens. Sie ist um so stärker, je schneller der Pflug arbeitet.

Der Vorschäler ist eine Einrichtung, die für die Ackerkultur von großer Bedeutung ist. Auf schwerem und schwerstem Boden ist er besonders zweckmäßig. Eine Pflugfurche von etwa 20 cm Tiefe wird hier am besten gekrümelt, wenn der Pflug mit Vorschäler ausgerüstet ist. Dieser arbeitet dabei auf 10 cm, so daß dem Hauptschar auch noch 10 cm verbleiben. 10 cm tief kann der schwächere Vorschäler natürlich nur dann pflügen, wenn die oberste Schicht von 5—7 cm schon vorher geschält worden ist. Bei Anwendung des Vorschälers darf nicht der Fehler begangen werden, daß er nur so tief eingestellt wird, wie die Schälfurche ging. Er muß vielmehr die Schälfurche unter allen Umständen untergreifen. Der Vorschäler gehört zwar hauptsächlich auf schweren und schwersten Boden, wo er das Land erheblich besser zum Krümeln bringt und lockerer macht. Er kann aber auch häufig auf Sandböden gute Dienste tun, wenn Unkraut (besonders Quecken), Kartoffelkraut oder Gründüngung untergebracht werden sollen. Wenn es — wie in feuchten Somern — nicht gelingt, die Quecke durch Austrocknen zu vernichten, dann kann sie vielleicht durch tiefes Unterpflügen erstickt werden. Hierfür ist der Vorschäler unbedingt notwendig; denn sonst würden die Quecken zum Teil noch seitlich herausschauen und weiterwachsen. Gründüngung und Stallmist werden auf Sandboden gern tief untergebracht. Bei seichterem Unterbringen würden diese Dünger zu rasch verarbeitet werden. Starke Kalkgaben, die weniger der Ackerkrume als dem Untergrund gelten, werden gleichfalls auf dem Sandboden tief untergepflügt. Auch in diesem Falle leistet der Vorschäler hervorragende Dienste. Ein solcher ist ferner überall da unentbehrlich, wo das Krümeln des Bodens durch das Hauptschar allein verhindert wird. Das ist der Fall, wenn sich in den obersten Bodenschichten ein dichtes Wurzelwerk befindet, z. B. beim Umbrechen von Wiesen, Weiden, Unland usw.

Die Tiefe der Pflugfurche muß sich vor allem nach der Tiefgründigkeit des Bodens und nach der Beschaffenheit des Untergrundes richten. Weiterhin sind maßgebend die zur Verfügung stehende Zugkraft und die Früchte, die angebaut werden sollen. Eine Pflugfurche von 15 cm bezeichnet man als flache Saatfurche, eine solche von 20 cm als mittlere und wieder eine von 25 cm als tiefe Saatfurche. Unter Tiefkultur versteht man jede Pflugfurche über 25 cm. Bei Einführung der Tiefkultur muß man vorsichtig sein. Sie ist in allen Fällen zweckmäßig, wo durch Heraufholen des Untergrundes die bearbeitete Oberschicht verbessert wird. Wenn das nicht der Fall ist, soll man die Finger von der Tiefkultur lassen. Wo ein tiefes Umpflügen nicht möglich ist, werden durch Lockerung des Untergrundes gute Erfolge erzielt. Hierbei wird der Untergrund nicht heraufgeholt, sondern mit einem tiefgehenden Meißel oder gänsefußartigen Schar gelockert. Diese Lockerung erfolgt 10 bis 20 cm unter der eigentlichen Pflugfurche. Der Meißel oder das gänsefußartige Schar zum Lockern des Untergrundes wird entweder vor dem eigentlichen Pflugschar angebracht, oder man lockert die Pflugfurche noch einmal mit einem besonderen Gerät, an dem der genannte Meißel oder das gänsefußartige Schar angebracht ist und das dann hinter dem Pfluge geht. Tiefkultur oder Untergrundlockerung nutzen die Hackfrüchte am besten aus. Es ist nicht notwendig, den Untergrund zu jeder Frucht zu lockern; es genügt, wenn dies während einer ganzen Fruchtfolge ein bis zweimal geschieht.

In manchen Fällen ist zur Herbstbestellung auch nur ein flacheres Pflügen notwendig. Das ist besonders nach Hackfrüchten der Fall. Da können dann, namentlich auf leichtem Boden, zwei Pferde auch einen Zweischarpflug ziehen. Die Bestellarbeiten gehen so schneller vorwärts, was nach der Hackfruchternte sehr wichtig ist.

Nach dem Pflügen gilt es, den Boden durch weitere Bearbeitung saatfertig zu machen. Hierzu dienen Grubber oder Krümmer, Walze und Egge. Grubber und Krümmer haben folgende wichtige Aufgaben: Sie müssen die größeren Erdschollen zerschlagen und eine gleichmäßige Beschaffenheit der Pflugfurche, namentlich in größerer Tiefe, herbeiführen. Durch das tiefere Eingreifen des Krümmers gelingt es, auch Schollen in größerer Tiefe entweder zu zerkleinern oder heraufzuholen. Natürlich wird durch den Krümmer eine weitere Lockerung des Bodens erzielt und der Luft- und Gasaustausch gefördert. Endlich gelingt es mit Hilfe des Krümmers, Wurzelunkräuter — namentlich Quecken — an die Oberfläche heraufzuholen, wo sie dann unschädlich gemacht werden können. Durch wiederholte Bearbeitung mit dem Krümmer findet eine Umlagerung des Bodens statt. Hierbei sinken die feineren Bestandteile in die Tiefe, während gröbere an die Oberfläche verlagert werden. Diese Verdichtung der unteren Schichten durch Grubber oder Krümmer ist für die Wasserbewegung im Boden sehr wichtig. Sie stellt den Schluß des Bodens her, der für das Aufgehen und die günstige Entwicklung der Saaten sehr wichtig ist.

Die Walze hat hauptsächlich den Zweck, die Erde festzudrücken, damit die Saat in günstiger Weise keimen kann. Weiterhin hat sie die Aufgabe, die an der Erdoberfläche liegenden Schollen zu zerkleinern. Bei nassen Erdklumpen warte man einige Zeit ab, bis sie etwas abgetrocknet sind. In diesem Zustande können sie dann leicht von der Walze zerdrückt werden. Bei trocken gepflügtem Boden ist sofort zu walzen. Werden trockene Erdschollen durch die Walze in den Boden hineingedrückt, dann warte man eine Zeitlang, bis sie aus der umgebenden Erde Feuchtigkeit angesogen haben. In diesem Zustande können sie durch die nachfolgende Bearbeitung leicht zerkleinert werden. Eine weitere Aufgabe der Walzarbeit ist das Brechen der Kruste an der Oberfläche. Die Walze vermag den Boden nur oberflächlich zu festigen. Will man aber den nötigen Schluß auch in tieferen Erdschichten rasch herstellen, dann muß der Untergrundpacker hergenommen werden. Sonst wird der nötige Bodenschluß durch das natürliche Ablagern erreicht. Dieses kommt zustande durch das Eigengewicht des Bodens und durch die nach unten sickernden Wassermengen.

Die Egge ist das am weitesten verbreitete Gerät, um eine günstige Ackerkrume für das Aufgehen der Saat zu schaffen. Sie soll die oberste Schicht des Ackerbodens so vorbereiten, daß das Säen in der bestmöglichen Weise erfolgen kann. Mit dem Eggen wird aber auch leicht des Guten zuviel getan. Man spricht dann von „tot eggen". Dieser ungünstige

Zustand wird durch ein übertrieben oft wiederholtes Eggen erreicht. Die von der Egge erfaßte Bodenschicht vertrocknet dann und wird in ihre verschiedenen feinen Bestandteile zerlegt. Die feineren Bodenbestandteile gelangen nach unten und die groben an die Oberfläche. Dadurch werden ungünstige Keimungsbedingungen für die Samen geschaffen. Hier muß man abwarten, bis ein durchdringender Regen gekommen ist, worauf man erst wieder weiterarbeiten kann.

Das Ziel der ganzen Ackerarbeit muß es sein, den Zustand der Gare herzustellen. Die Vorbereitungen für die Herbstbestellungen müssen ferner so zeitig vorgenommen werden, daß der Boden sich genügend setzen kann. Ein gut gesetzter, garer Boden ist für alle Winterfrüchte von größter Wichtigkeit und auch das sicherste Mittel, um Auswintern oder lückigen Bestand zu vermeiden.

Dr. Hubmann.

Eicheln und Roßkastanien als Viehfutter.

Die unter dem Namen „Eicheln" bekannten Früchte der Sommer- oder Stieleiche und der Winter- oder Steineiche, der beiden bei uns hauptsächlich vorkommenden Eichenarten, werden sowohl in frischem wie in getrocknetem Zustand verfüttert. Man tut gut, sich einen Vorrat zu verschaffen, indem man die reifen Eicheln bei trockenem Wetter einsammelt und sie in dünnen Lagen an einem luftigen Orte ausbreitet. In hohen Haufen geschichtet oder in Kästen usw. gefüllt, werden sie leicht dumpfig oder schimmelig; dasselbe tritt auch dann ein, wenn die Eicheln durch Tau oder Regen feucht eingebracht werden. Solch schimmelige Früchte dürfen nicht direkt verabreicht werden, da sie in diesem Zustande gesundheitsschädlich wirken; ein vorheriges Kochen oder Dämpfen macht sie dagegen wieder völlig genießbar. Am einfachsten ist es indessen, wenn man die Eicheln gleich nach Einsammeln im Backofen röstet; denn in geröstetem Zustande schimmeln sie nicht mehr und lassen sich auch leichter schälen und mahlen. (Eicheln können bis ins Frühjahr hinein im Walde gelesen werden.)

Eicheln sind arm an Stickstoff, aber wegen ihres hohen Gehaltes an Kohlehydraten (sie enthalten, nach Prof. Dr. König, geschält: 20—36% Stärke und 3—6% Zucker) doch ein sehr nahrhaftes und dabei gut verdauliches Futtermittel. Charakteristische Bestandteile sind ferner Gerbsäure und der Bitterstoff Quercit. Am verdaulichsten sind die Eicheln, wenn sie geschält verfüttert werden. Bei größeren Mengen erfolgt das Schälen am besten durch Dreschen der vorher scharf getrockneten bzw. gerösteten Früchte. Enthülst werden sie von den Tieren auch lieber gefressen, da sie dann nicht so bitter sind, denn die Schalen enthalten die meiste Gerbsäure und den meisten Bitterstoff (bis zu 10 Prozent).

Vorwiegend finden die Eicheln Verwendung als Mastfutter für Rindvieh, Schweine, Schafe, Kaninchen und Federvieh. Sie können jedoch nicht allein für sich, sondern stets nur als Beifutter verfüttert werden, besonders dort, wo vorwiegend leicht abführende Stoffe verabreicht werden, also als Zusatz zu Grünfutter, Wurzel- und Knollenfrüchten, Rübenblättern, Schnitzel und andere. — An Rindvieh gibt man sie frisch, geschält, geröstet oder gekocht, das Letztere namentlich bei Milchvieh, Schweine erhalten sie am besten in Schrotform mit anderem Futter zusammengekocht. Schafe geröstet und gemahlen, vielfach als Mittel gegen Bleichsuchterscheinen. Für Federvieh(Hühner, Tauben, Enten, Gänse und andere) sind gemahlene Eicheln mit dem sonstigen Futter gemischt auszustreuen. Man kann aber auch aus feingestoßenem Eichelmehl zusammen mit Kleie und Wasser oder Milch einen Teig herstellen und daraus kleine Brotlaibchen formen, die im Backofen getrocknet werden und sich in dieser Zubereitung lange Zeit aufbewahren lassen; zur Verfütterung müssen die Laibchen natürlich vorher in Wasser aufgeweicht werden. Es wird behauptet, daß durch Eichelfütterung die Erträgnisse an Eiern bei Hühnern gefördert werden. In der letzterwähnten Form gereicht, gewöhnen sich auch Kaninchen bald an solches Brot aus Eicheln oder Kastanien.

Die Früchte der als Zier- und Alleebaum überall angepflanzten Roßkastanie sind etwas nährstoffreicher als Eicheln, fürs Vieh ebenso leicht verdaulich wie diese und zeichnen sich auch durch ihren sehr hohen Gehalt an Kohlehydraten aus (sie enthalten, nach Prof. Dr. König, bis zu 65% Stärke und Dextrin. Frische Kastanien enthalten allerdings auch sehr viel Gerbsäure und die Glukoside Saponin und Aesculin. Infolgedessen nimmt bei allzu reichlicher Verfütterung an Milchkühe die Milch gern einen bitteren Geschmack an. Also hier Vorsicht mit frischen Früchten! — Für das Einsammeln, Aufbewahren, Rösten usw. der Roßkastanien gilt das gleiche, was vorher bei Eicheln gesagt wurde. Auch sie kommen nur als Beifutter zu anderen, namentlich wässerigen und abführenden Futtermitteln in Betracht. Es ist aus oben erwähntem Grunde immer empfehlenswert, die Früchte sofort nach dem Einsammeln zu „entbittern"; das geschieht, indem man sie schält, zerkleinert, drei bis vier Tage in mehrmals täglich erneuertem Wasser, dem eine Tasse voll starker Essig zugesetzt wird, auslaugt und dann an luftigem Ort zum Trocknen ausbreitet, um sie später in Schrotform oder gemahlen zu verfüttern. So entbittert und mit den geeigneten Futtermitteln vermischt, werden sie von Rindvieh, Schafen, Ziegen, Schweinen, Federvieh und vielfach auch von Pferden ohne weiteres genommen. — Rindvieh gewöhnt sich leicht an frische, aber „entbitterte" Kastanien, die etwas zerkleinert oder zerquetscht verabreicht werden. Bei Ziegen und Schafen wirken sie, ebenfalls in gequetschtem Zustande, appetitanregend, sowie als Heilmittel gegen Verdauungsbeschwerden, Durchfall, Würmer, Bleichsucht. Pferde nehmen die Roßkastanien nicht immer gern an. Sie sollen aber gerade bei Pferden als heilsames Mittel dienen gegen schweres Atmen, Husten und Eingeweidewürmer, worauf man auch oft den Namen „Roß"-kastanien zurückführen will. (Diese Annahme stimmt aber wohl nicht ganz, denn das Beiwort „Roß" soll hier wohl nur das Minderwertige ausdrücken im Gegensatz zu der eßbaren „Edel"-Kastanie.) Auch Schweine fressen sie meist nur dann gern, wenn sie mit ihnen besonders wohlschmeckenden anderen Futtermitteln zusammengekocht gegeben werden. Dem Federvieh, namentlich Hühnern, gibt man die Kastanien als Schrot unter anderes Futter gemischt, oder in der Weise, wie bei Eicheln geschildert wurde, als geröstete, wieder aufgeweichte Brotstücke, eventuell beide Früchte gemischt.

Landwirtschaftliche Vereinsnachrichten

Sammelfahrt zum Internationalen Reitturnier Warschau.

Zu der Sammelfahrt vom 4.—7. Oktober nach Warschau werden noch Anmeldungen entgegengenommen. (Siehe Zentralwochenblatt Nr. 34.)

Turniervereinigung der Welage, Poznań, Piekary 16/17.

Achtung, Obstzüchter!

Landwirte, die größere Mengen Obst zu verkaufen haben, werden gebeten, uns ihre Adressen sowie die Obstarten und die ungefähre Menge Obst, die sie absetzen wollen, anzugeben.

Vereinskalender.

Bezirk Posen I.

Sprechstunden: Posen: Jeden Freitag vormittag in der Geschäftsstelle, Piekary 16/17. **Wreschen:** Donnerstag, 19. 9., um ½10 Uhr im Hotel Haenisch. **Schrimm:** Montag, 30. 9., um 9 Uhr im Hotel Centralny. **Ortsgruppe Santomischel: Generalversammlung:** Sonntag, 22. 9., um 3 Uhr bei Andrzejewski. 1. Ersatzwahl des Vorstandes, sowie Wahl der Kassenprüfer und Rechnungslegung. 2. Geschäftliches. 3. Vortrag: Ing. agr. Zipser: „Neuregelung der landwirtschaftlichen Erzeugung".

Bezirk Posen II.

Sprechstunden: Posen: Jeden Mittwoch vorm. in der Geschäftsstelle, ul. Piekary 16/17. **Neutomischel:** Der Geschäftsführer ist jeden Donnerstag vorm. in der Nebenstelle zu sprechen. **Neustadt:** Montag, 16. 9., in der Spar- und Darlehnskasse. **Samter:** Freitag, 20. 9., in der Genossenschaft. **Bentschen:** Freitag, 27. 9., bei Frau Trojanowski. **Ortsgruppe Neutomischel (Frauenabteilung):** 14. und 15. 9., um 2 Uhr bei Pflaum, Bahnhof Neutomischel. Vortrag: Frl. Käthe Busse über: „Süßmostbereitung" mit praktischer Vorführung. Die Frauen und Töchter der Mitglieder können hieran teilnehmen. Anmeldung bis 14. 9. vorm. bei Frau Handke-Paproć. **Ortsgruppe Opalenica:** Erntefest Sonntag, 22. 9., um 2 Uhr bei Winter, Łęczyce. Anschl. Tanz

Bezirk Bromberg.

Ortsgruppe Koronowo (Jungbauerngruppe): Versammlung Sonnabend, 21. 9., um 7 Uhr, Hotel Jorzick, Koronowo. **Ortsgruppe Ciele:** Versammlung 22. 9., um 5 Uhr bei Weber, Lipniki.

Vortrag Herr Karl Mielke, Bromberg. **Frauenausschuß: Ortsgruppe Witoldowo:** 23. 9., um 2 Uhr, Gasthaus Daluege, Witoldowo. **Ortsgruppe Schubin:** 27. 9., um 2 Uhr, Hotel Ristau, Schubin. In beiden Versammlungen als Vortragsfolge von Frl. Käthe Busse: „Praktische Vorführung über Mostbereitung".

Bezirk Gnesen.

Kreisgruppe Gnesen: Freitag, 20. 9., hält Dr. Klusak im Zivilkasino, ul. Mikołaja 1 (nicht Geschäftsstelle), von 9—½11 Uhr (nicht bis 1 Uhr) eine **Sprechstunde** ab. Ab ½11 Uhr wird Dr. Klusak im Zivilkasino einen Vortrag über Steuer- und Rechtsfragen halten. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Mitgliedskarten sind mitzubringen. **Ortsgruppe Kletzko:** Versammlung Freitag, den 13. 9., um ½6 Uhr bei Klemp. Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Die Agrarpolitik in Polen". Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. Mitgliedskarten sind mitzubringen. **Ortsgruppe Kletzko:** Es wird beabsichtigt, etwa Ende Oktober eine Vortragsfolge über Gesundheitspflege in Kletzko abzuhalten. Um festzustellen, ob die genügende Teilnehmerzahl zusammenkommt, werden Frauen und Töchter der Ortsgruppe Kletzko und Umgegend gebeten, sich sofort bei Herrn Hildebrandt-Wilkowyja (Molkerei) zu melden. Dort können auch nähere Angaben über die Vortragsfolge gemacht werden. **Ortsgruppe Laßkirch-Oschnau:** Generalversammlung Donnerstag, den 26. 9., um 7 Uhr im Gasthaus Laßkirch. Vortrag: Dr. Hänisch über „Viehkrankheiten im Viehstall". Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Ortsgruppe Witkowo:** Generalversammlungen Sonntag, 29. 9., um 2 Uhr im Kaufhaussaal. Vortrag: Dipl.-Landw. Zipser-Posen über: „Wie helfen wir uns bei der Fütterung des Viehs im Winter?" Bericht der Kassenprüfer und Entlastung des Vorstandes. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten. **Jugendgruppe Gnesen:** Versammlung Sonnabend, 14. 9., um 7 Uhr im Zivilkasino. Um zahlreiches Erscheinen wird gebeten.

Bezirk Lissa:

Sprechstunden: Rawitsch: 13. und 27. 9. **Wollstein:** 20. 9. und 4. 10. **Versammlungen: Ortsgruppe Bojanowo:** 13. 9., um 16 Uhr im Landhaus. **Ortsgruppe Reisen:** 14. 9., um 17 Uhr bei Klopsch. In beiden Versammlungen spricht Herr Plate über die Beschaffung von Futter für das zeitige Frühjahr. **Kreisgruppe Rawitsch:** 22. 9., um 16 Uhr Vortrag: Herr Baehr-Posen über: „Die neue Agrarpolitik in Polen". Anschließend Geschäftliches. **Ortsgruppe Jutroschin:** 29. 9., um 14 Uhr Vortrag und Geschäftliches. **Ortsgruppe Jablone:** 6. 10., um 13.30 Uhr pünktlich. Vortrag von Herrn Baehr-Posen über: „Die neue Agrarpolitik in Polen".

Am 15. 10. soll ein Haushaltungskursus in Rakwitz beginnen. Falls bis zum 15. 9. nicht genügend Anmeldungen bei Herrn Linke-Podgradowice vorliegen, muß der Kursus abgesagt werden.

Bezirk Ostrowo.

Sprechstunde: Schildberg: Donnerstag, 19. 9., in der Genossenschaft. **Versammlungen: Ortsgruppe Langenfeld:** Sonnabend, den 14. 9., um 6½ Uhr bei Jenke, Groß-Lubin. Vortrag Herr von Saenger, Hilarów über: „Gegenwärtige Lage und Zukunftsaussichten unserer Landwirtschaft". **Ortsgruppe Gute-Hoffnung:** Sonnabend, 21. 9., um 6 Uhr bei Banaszyński, Gute-Hoffnung. **Ortsgruppe Kobylin:** Sonntag, 22. 9., um 2½ Uhr bei Taubner, Kobylin. In den letzten beiden Versammlungen spricht Dr. Krause, Bromberg über: „Kartoffel- und Rübenkrankheiten und ihre Bekämpfung" sowie über die technische Ausführung des Beizens von Saatgetreide im Herbst und Frühjahr.

Bezirk Wirsitz:

Sprechtage: Weißenhöhe: Montag, 16. 9., von 8—11 Uhr bei Oehlke. **Wissek:** Sonnabend, 14. 9., von 2—6 Uhr bei Wolfram. **Friedheim:** Dienstag, 17. 9., von 1—5 Uhr bei Borköper. **Mirotschen:** Donnerstag, 19. 9., von 1—4 Uhr bei Schillert. **Lobsens:** Freitag, 20. 9., von 12—2.30 Uhr bei Krainick. **Nakel:** Dienstag, 24. 9., von 11—3 Uhr bei Heller. **Ortsgruppe Lindenwald: Vereinsvergnügen:** Sonntag, 15. 9., im Saal Wisniewski, Wawelno. Theatervorführungen mit anschließendem Tanz. Beginn 6½ Uhr. Es wird um zahlreiche Beteiligung auch der Mitglieder der Nachbarvereine gebeten. **Ortsgruppe Mirotschen: Generalversammlung:** Sonnabend, 21. 9., um 6 Uhr bei Siewkowski, Lindenburg (Kosowo, p. Nakło). Tagesordnung: 1. Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Geschäftsbericht des Vorstandes und Entlastung; 3. Wahl von 2 Kassenprüfern; 4. Vortrag: Dipl. Landwirt Bußmann über: „Wie kann sich der Landwirt der heutigen Wirtschaftslage anpassen"; 5. Anträge aus der Versammlung und Geschäftliches. **Ortsgruppe Lobsens: Generalversammlung:** Sonntag, 22. 9., um 4½ Uhr bei Krainick. Tagesordnung: 1. Eröffnung und Aufnahme neuer Mitglieder; 2. Geschäftsbericht des Vorstandes und Entlastung; 3. Wahl von 2 Kassenprüfern; 4 Vortrag: Dipl. Landwirt Bußmann über: „Die Natur als Heilquelle für Mensch und Tier"; 5 Vortrag von Frl. Giese über Geflügelzucht; 6 Aussprache und Geschäftliches. Anschließend gemütliches Beisammensein mit Tanz. Hierzu werden auch die Familienangehörigen unserer Mitglieder herzlichst eingeladen. **Ortsgruppe Weißenhöhe: Generalversammlung:** Montag, 23. 9., um 6 Uhr bei Oehlke. Auf der Tagesordnung Vortrag: Dipl. Landwirt Bußmann über: „Wie kann sich der Landwirt der heutigen Wirtschaftslage anpassen" und Wahl von Kassenprüfern.

Aus der Arbeit der Wirtschaftsringe.

Tagung der Mitglieder in den Wirtschaftsringen im Gebiete der Welage.

Am Sonnabend, dem 31. August, fand eine Sitzung der Wirtschaftsringmitglieder (Ausschuß für Versuchswesen) der Welage statt, die erfreulicherweise, trotz der häufig zu überwindenden großen Entfernungen zahlreich besucht war. Nach der Begrüßung durch den Vorsitzenden des Ausschusses, Dr. Kirchhoff-Ciolkowo, erstattete der Geschäftsführer, Ing. Zipser, den Bericht über die Arbeit im ablaufenden Geschäftsjahr. Er wies zunächst darauf hin, daß mit dieser Versammlung der Erfahrungsaustausch, der in den Ringen im kleineren Kreise vorhanden ist, auch auf einen größeren Kreis im gleichem Maße interessierter Mitglieder übertragen werden sollte. Die Tatsache, daß das Ringwesen bei uns seit 10 Jahren besteht, gab Gelegenheit zu einem Ueberblick über die Entwicklung, die durch eine graphische Darstellung unterstützt wurde. Daraus war zu ersehen, daß nach einem anfänglichen Ansteigen bis zum Jahre 1929 ein geringerer Rückgang erfolgte, der im Jahre 1933 durch ein Wiederansteigen, sowohl der Mitgliederzahl als auch der Fläche, abgelöst wurde, der zu dem gegenwärtigen Stand, der den Höchststand von 1929 in jeder Beziehung übertrifft, führte. Weiter wurde in allgemeinen Zügen dargestellt, wie sich die Ringarbeit den heutigen Zeitverhältnissen anpaßt, insbesondere wurde die Umstellung der Arbeit in den letzten Jahren von reiner Versuchsringarbeit zur Wirtschaftsringarbeit gekennzeichnet. Den Zeitverhältnissen mußten sich die Ringe einerseits durch eine Unkostensenkung anpassen, auf der anderen Seite versuchen sie durch Vereinfachung der Arbeitsweise, durch Mehrleistung, durch Vergrößerung des Arbeitsgebietes, wobei ihnen die Abteilung Versuchswesen der Welage nach Möglichkeit an die Hand geht, sich den Zeiterfordernissen anzupassen.

Die Entwicklung des letzten Jahres zeigt eine starke Zunahme der bäuerlichen Teilnehmer an der Ringarbeit und das scheint von großer Bedeutung zu sein, da es sich gezeigt hat, daß die wirtschaftliche Selbsthilfearbeit auf dem Dorfe ein wichtiges Problem unserer Zukunft ist und daß bei dieser Arbeit die Wirtschaftsringe eine starke Unterstützung bieten können. Betreffs der in den Ringen erledigten Arbeiten wurde mitgeteilt, daß in den 4 Ringen folgende Versuche zur Durchführung gelangten:

219	Düngungsversuche gegen	159	im Vorjahre
132	Sortenversuche	„ 69	„ „
42	sonstige Versuche	„ 16	„ „
393	gegen	244	„ „

In Kürze wurde bei dieser Gelegenheit auf die Bedeutung der einzelnen Versuchsarbeiten für die Einzelwirtschaft und für die Landwirtschaft hingewiesen. Was nun die Bodenuntersuchungen anbetrifft, so ist hier ein geringer Rückgang festzustellen, der damit begründet ist, daß das Bedürfnis dafür infolge der zahlreichen Untersuchungen im Vorjahre, in diesem Jahre nicht mehr in dem Maße vorhanden war.

Ein weiterer Teil des Berichtes galt den betriebswirtschaftlichen Arbeiten, die ein neues und im Ausbauen begriffenes Tätigkeitsfeld in den Ringen darstellen. Ihr Zweck soll sein, eine übersichtliche Zergliederung der Wirtschaft zur Schaffung von Vergleichsmöglichkeiten zwischen gleichgearteten Betrieben und damit zur Schaffung von Unterlagen für den Betriebsleiter, um ihm eine erhöhte Wendigkeit in der Betriebsführung zu ermöglichen. Zur Beschaffung der Unterlagen für solche Arbeiten mußten in den einzelnen Betrieben Ergänzungen in den Wirtschaftsaufzeichnungen in einer einheitlichen Form geschaffen werden, die sich bei dem Großbetrieb, wo eine Buchführung vorhanden ist, auf die Herstellung der sogenannten Ackerfahrpläne (Bestellungs- und Erntekataster) sowie der Ackerbaustatistiken bezog, während in dem bäuerlichen Betriebe daran gegangen werden mußte, die Frage eines brauchbaren, einfachen Aufzeichnungswesens überhaupt zu lösen. Die in den Betrieben gewonnenen „Kennzahlen" werden jährlich in einer von den Ringmitgliedern selbst zu bestimmenden Form zusammengestellt und dann den Ringmitgliedern zur weiteren Ausnutzung übergeben. 12—15 mal wurden die Betriebe durch den Ringleiter im Jahre besucht. Da der Erfolg der Wirtschaftsringarbeit nicht nur von der Tätigkeit des Ringleiters, sondern auch von der Zusammenarbeit von Betriebsleiter mit Ringleiter und Betriebsleitern untereinander, also von einem organisierten Erfahrungsaustausch abhängt, finden in den Ringen Zusammenkünfte statt. Solche Zusammenkünfte (Vollversammlungen, Flurschauen, Arbeits-Ausschußsitzungen) wurden 58 (im Vorjahre 38) abgehalten. Außerdem machen sich die Ringleiter für die Allgemeinheit noch nützlich, indem sie in den landwirtschaftlichen Ortsgruppen ihres Gebietes Vorträge und Berichte gelegentlich der Versammlungen abhalten. In dem abgelaufenen Jahr waren es 34.

Der Geschäftsführer berichtete weiter über die Organisation der Arbeit im Verband der großpolnischen Versuchsringe, mit denen wir in Fühlung sind. Zum Schluß unterstrich er nochmals

die Bedeutung der Ringarbeit: a) für den Einzelbetrieb, b) für die Allgemeinheit der Berufsgenossen, c) für die heute so wichtige Selbsthilfearbeit auf wirtschaftlichem Gebiet in unserer Landwirtschaft überhaupt und sprach die Hoffnung aus, daß die in der letzten Zeit festzustellende Weiterentwicklung weiter ihren Fortgang nehmen möge, damit das, was mit Mitteln und Opfern der bereits seit 10 Jahren arbeitenden alten Ringe geschaffen wurde, weiter fortgesetzt werden kann.

Anschließend berichteten die Ringleiter kurz über die Ergebnisse ihrer diesjährigen Arbeit, wobei der Leiter des Ringes Pinne, Dipl. Landwirt Doering, eingehend auf die betriebswirtschaftlichen Arbeiten zu sprechen kam und an praktischen Beispielen mit Hilfe von graphischen Darstellungen die Art und Weise dieser Arbeit und ihre Ergebnisse kennzeichnete. Diese Ausführungen fanden ganz besonderes Interesse bei den Versammelten.

Im weiteren Verlauf berichtete der Geschäftsführer noch über die neueste Entwicklung der Bodenkontrolle und ihre Auswirkung auf die Düngungsmaßnahmen. Das Referat mußte infolge der vorgeschrittenen Zeit ganz kurz gefaßt werden und bezog sich auf die Möglichkeit einer eingehenden, verbilligten und genauen Bodenuntersuchung mit Hilfe eines Schimmelpilzes. Diese Untersuchungsmethode wird gegenwärtig in den Ringen auf ihre Brauchbarkeit ausprobiert.

Nachdem von einigen Anwesenden noch Gelegenheit genommen wurde, Anregungen für die Weiterarbeit zu geben bzw. verschiedene Anfragen zu besprechen, schloß der Vorsitzende nach 2½stündiger Dauer die Versammlung mit dem Wunsche, daß die Hauptversammlung der Ringmitglieder auch im nächsten Jahre wieder einen so zahlreichen Besuch und ein so reges Interesse aufweisen möge.

Welage, Abteilung für Versuchswesen.

Wirtschaftsring Pinne.

Am Sonntag, dem 15. 9., findet um 16 Uhr bei Kulescha eine Mitgliederversammlung statt, auf der Versuchsergebnisse und Herbstbestellungsfragen besprochen werden. Nähere Einzelheiten wurden durch Rundschreiben bekanntgegeben.

Genossenschaftliche Mitteilungen

Konversion.

1. Antrag an das Konversionskomitee wegen Feststellung der Schuld bei freiwilligem Verzicht.

Unter Bezugnahme auf unser Rundschreiben Nr. 6, Pkt. 2 empfehlen wir den Genossenschaften, sich auch dann beim Konversionskomitee um Feststellung der Schuld wegen Nichtzustandekommens des KV. zu bemühen, wenn der Schuldner eine Verzichterklärung abgegeben hat. Die Verzichterklärung (in polnischer Sprache) ist dem Antrag beizufügen. Diese Maßnahme ist erforderlich, damit später das Konversionskomitee die Schuld nicht dem Gläubigerinstitut geben kann, da die Umschuldungsverordnungen keine Verzichterklärung vorsehen.

2. Annahmeschluß von KV. zur Vermittlung am 30. 11. 1935.

Wir machen bereits heute darauf aufmerksam, daß der letzte Termin zur Einreichung von KV. zur Vermittlung von der Konversionsabteilung auf den 30. November 1935 festgesetzt wird. Dies ist erforderlich, damit die KV.-Abteilung Gewähr dafür übernehmen kann, daß die eingereichten KV. auch termingemäß an die Akzeptbank abgesandt werden. Erfahrungsgemäß nehmen Rückfragen bei den Genossenschaften wegen der KV. und deren Unterlagen längere Zeit in Anspruch.

Von der Frist von einem Jahre, die zum Abschluß von KV. vorgesehen ist, sind nunmehr nahezu 9 Monate vergangen. Die zur Verfügung stehende Zeit ist sehr beschränkt. Beschleunigung der Arbeiten ist deshalb nötig. Eine Verlängerung des Termins für Abschluß von KV. über den 31. Dezember 1935 hinaus ist nicht zu erwarten.

3. Einreichung von KV. bei beantragten hypothekarischen Eintragungen.

Das KV.-Komitee lehnt die Bestätigung von Verträgen ab, für die hypothekarische Sicherheiten wohl beantragt, jedoch noch nicht eingetragen sind. Wir machen darauf aufmerksam, daß Verträge erst dann zur Bestätigung eingereicht werden können, wenn die gerichtliche Benachrichtigung über erfolgte Eintragung vorliegt. Die Genossenschaften müssen sich um Erledigung der Anträge bemühen. Mit Rücksicht auf die kurze nur noch zur Verfügung stehende Zeit wird persönliches Vorsprechen bei Gericht am ehesten zum Ziele führen.

Landesgenossenschaftsbank
Konversionsabteilung.

Verlegung des Genossenschaftstages.

Das Ministerium für innere Angelegenheiten hat die Erlaubnis zur Veranstaltung eines Genossenschaftstages am 15. September wegen der Senatswahlen zurückgezogen. Das Zentralkomitee für den Genossenschaftstag in Polen schlägt daher vor, die Feiern vor oder nach diesem Tag zu veranstalten.

Veröffentlichungsgebühr für Registerbekanntmachungen.

Bisher zahlten die Genossenschaften für die Bekanntmachung der Registereintragungen im Zentralwochenblatt die Veröffentlichungsgebühren an die Gerichte. In Zukunft sind jedoch für diese Veröffentlichungen, die nach dem 5. September d. Js. in unserem Blatt erscheinen, nicht mehr als 1.— zł für Schreibgebühren an die Gerichte zu zahlen. Die Genossenschaften werden von nun an die Rechnung für die Registerbekanntmachungen direkt vom Zentralwochenblatt erhalten und haben auch die Beträge nur an das Zentralwochenblatt zu zahlen.

Verband deutscher Genossenschaften.

Die Tätigkeit der Molkereigenossenschaften im Monat Juli 1935.

Milcheinlieferung:
Juli 1935: 9 716 525 kg Durchschnittsfettgehalt 3,04%
Juni 1935: 10 118 781 kg
Juli 1934: 9 676 142 kg

Frischmilchverkauf:
Juli 1935: 318 696 kg im Durchschnitt zu 14 gr/kg
Juni 1935: 332 664 kg im Durchschnitt zu 13,8 gr/kg

Versandmilch:
Juli 1935: 250 111 kg im Durchschnitt zu 13 gr/kg

Butterproduktion:
Juli 1935: 318 720 kg
Den Lieferanten wurden berechnet: 47 662 kg
zu einem Durchschnittspreise von 2,44 zł/kg
zu einem Höchstpreise von ......2,60 zł/kg
zum niedrigsten Preise von .....2,20 zł/kg

Inlandsverkauf: 125 192 kg
Großhandelspreis im Durchschnitt: Juli 1935: 2,38 zł/kg
Juni 1935: 2,15 zł/kg
Juli 1934: 2,32 zł/kg
Großhandelspreis am höchsten 2,82 zł/kg, am niedrigsten 2,10 zł
Kleinhandelspreis im Durchschnitt: 2,60 zł/kg

Auslandsverkauf: 173 000 kg, davon nach England 173000 kg zu einem Durchschnittspreise von 2,75 zł/kg

Milchbezahlung:
bei unentgeltlicher Magermilchrückgabe:
Juli 1935: 2,4 gr/Fett% Juni 1935: 2,2 gr/Fett%
Höchster Preis: 2,9 niedrigster Preis: 2,1 gr/Fett%

Magermilch der Molkerei überlassen,
wurde vergütet im Durchschnitt mit 1,85 gr/kg. Bei restloser (70—90%) Magermilchrückgabe wurde pro Liter angelieferter Vollmilch 7,3 gr ausgezahlt.

Milchbezahlung bei keiner Magermilchrückgabe:
Juli 1935: 2,68 gr/Fett%, Juni 1935: 2,52, Juli 1934: 2,66 gr/Fett%
Höchster Preis: 3,1 gr/Fett%, niedrigster Preis: 2,4 gr/Fett%

Magermilch den Lieferanten überlassen:
wurde bezahlt im Durchschnitt mit 1,8 gr/Fett%
Für das Liter angelieferter Vollmilch wurde 8,1 gr bezahlt.
Vollmilch verkäst: 35 461 Liter, Magermilch verkäst: 904 900 Liter.

Käseverkauf:

Vollfett	1 864	kg	zu	1,85 zł/kg
Halbfett	1 004	„	„	1,05 „
Magerkäse	787	„	„	0,57 „
Speisequarg	13 340	„	„	0,35 „
Faßquarg	54 638	„	„	0,19 „
Kasein	2 186	„	„	0,90 „

Verband deutscher Genossenschaften.

25 Jahre Konsumverein Kolmar.

Am 4. August d. J. konnte der deutsche Handwerker- und Arbeiter-Konsumverein „Tow. Konsum na Chodzież i okolicę“ in einer schlichten Feierstunde sein 25-jähriges Bestehen festlich begehen. Gegründet am 24. 3. 1910, hat die Genossenschaft sich nach glänzender Entwicklung in den Vorkriegsjahren durch die späteren schweren Jahre hindurch behaupten können und ist — besonders auch in der Kriegszeit — vielen ihrer Mitglieder Mittler und Helfer geworden.

Am Festtage konnte der geräumige, schön geschmückte Ottosche Saal in Kolmar die der Einladung gefolgten Mitglieder und Freunde der Genossenschaft kaum fassen. Der Geschäftsführer

Herr Teute gab einen Ueberblick über Gründung und Geschichte der Genossenschaft; die ihr noch heute angehörenden Gründungsmitglieder wurden besonders geehrt. Herr Verbandsrevisor Schmidt überbrachte die Glückwünsche des Verbandes deutscher Genossenschaften und forderte die Mitglieder auf, weiterhin treu zu ihrer Genossenschaft zu stehen. Nach beendeter Kaffeetafel vereinte der Tanz Mitglieder und Gäste zu zwanglosem Beisammensein und beschloß erst um Mitternacht das harmonisch verlaufene Fest. Schm.

Recht und Steuern

Zuständigkeit der Finanzbehörden bei der Stundung, Ratenzerlegung und Niederschlagung der außerordentlichen Vermögensabgabe und der Vermögenssteuer.

Durch Rundschreiben vom 26. 8. 1935 L. dz. V. 26 218/1/35 hat das Finanzministerium die Zuständigkeit der Finanzkammern und Finanzämter hinsichtlich der Stundung, Ratenzerlegung und Niederschlagung der außerordentlichen Vermögensabgabe und der Vermögenssteuer wie folgt umschrieben:

I. **Die Finanzkammer ist ermächtigt:**

a) eine Stundung oder ratenweise Abzahlung von Rückständen aus dem Titel der außerordentlichen Vermögensabgabe für einen Zeitraum bis zu 6 Monaten, ohne Rücksicht auf die Höhe, zu genehmigen;

b) Rückstände aus dem Titel der außerordentlichen Vermögensabgabe in den Fällen festgestellter Nichteintreibbarkeit bei einem Betrage bis zu 1000 zł je Steuerpflichtigen und je Budgetjahr niederzuschlagen;

c) die ratenweise Abzahlung von Rückständen aus dem Titel der Vermögenssteuer bei einem Betrage bis zu 50 000 zł ohne zeitliche Begrenzung und bei einem Betrage bis zu 200 000 zł auf einen Zeitraum bis zu 2 Jahren zu bewilligen;

d) Rückstände aus dem Titel der Vermögenssteuer für einen Zeitraum bis zu 6 Monaten zu stunden;

e) Rückstände aus dem Titel der Vermögenssteuer bei einem Betrage bis zu 10 000 zł je Steuerpflichtigen und je Budgetjahr niederzuschlagen.

II. **Das Finanzamt ist ermächtigt:**

a) Die ratenweise Abzahlung oder Stundung von Rückständen aus dem Titel der außerordentlichen Vermögensabgabe, ohne Rücksicht auf die Höhe der Rückstände, bis zu 2 Monaten zu bewilligen;

b) die ratenweise Abzahlung von Rückständen aus dem Titel der Vermögenssteuer bei einem Betrage bis zu 50 000 zł für einen Zeitraum bis zu 6 Monaten, oder bei einem Betrage bis zu 20 000 zł für einen Zeitraum bis zu 18 Monaten, zu genehmigen;

c) die Abzahlung von Rückständen aus dem Titel der Vermögenssteuer bei einem Betrage bis zu 50 000 zł für einen Zeitraum bis zu 2 Monaten zu stunden.

Nichteintreibbarkeit liegt vor:

1) wenn eine durchgeführte Zwangsvollstreckung erfolglos verlief, weil der Steuerpflichtige weder Vermögen noch Einkünfte besitzt, aus denen sich die Rückstände decken lassen,

2) wenn ein Zwangsvollstreckungsverfahren unterblieben ist, weil über die Exekutionskosten hinaus nichts zu erzielen wäre.

Unter der außerordentlichen Vermögensabgabe ist die im Jahre 1933 eingeführte, in Form von Zuschlägen zur Grund-, Gewerbe- und Grundstückssteuer laufend zu Erhebung gelangende Steuer, unter Vermögenssteuer die einmalige Abgabe aus dem Jahre 1923 zu verstehen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Herstellung von Sirup und Wein für hauswirtschaftliche Zwecke.

Wir haben an dieser Stelle schon wiederholt darauf aufmerksam gemacht, daß die Herstellung von Sirup ohne Wissen und Genehmigung der Finanzbehörde nicht gestattet ist.

Da die Zeit des Sirupkochens heranrückt, sei nochmals ausdrücklich auf folgendes hingewiesen:

Die Finanzbehörden haben das Kochen von Sirup bis zum Jahre 1933 stillschweigend geduldet. Nachdem das Finanzministerium jedoch durch Rundschreiben vom 29. 9. 1933 erläutert hat, daß die Herstellung von Sirup, auch für lediglich hauswirtschaftliche Zwecke des Erzeugenden, der Zuckersteuer unterliegt, haben die Finanzbehörden Revisionen nach Sirupvorräten vorgenommen, die Vorräte beschlagnahmt und Strafverfahren gegen die betreffende Person eingeleitet.

Die Gerichte nahmen zunächst einen geteilten Standpunkt ein. Als das Höchste Gericht jedoch in einem Falle feststellte, daß die Herstellung von Sirup, auch für den hauswirtschaftlichen Gebrauch, ohne Genehmigung strafbar ist, erfolgte in fast allen Sachen Verurteilung. Es wurden Geld- und Arreststrafen auferlegt. Gnadengesuche, die in einzelnen Fällen eingereicht wurden, sind bisher nur zum Teil berücksichtigt worden. Die Gerichte haben in den meisten Fällen, ohne den Ausgang des Gnadengesuches abzuwarten, die vermessenen Strafen vollstreckt.

Trotzdem das Zuckersteuergesetz nur auf die fabrikmäßige Herstellung von Zucker zugeschnitten ist, wird man auch für die Herstellung von Sirup den im Zuckersteuergesetz vorgeschriebenen Weg gehen müssen. Hiernach muß man also spätestens 4 Wochen vor Beginn der Siruphersteltung dem zuständigen Finanzamt für Akzisen und Monopole von der beabsichtigten Siruphersteltung Mitteilung machen und die Erteilung der Einwilligung des Finanzamtes nachsuchen. Nach Erhalt der Genehmigung und spätestens drei Tage vor Beginn der Herstellung muß man dann den Tag des Beginns der Produktion, die geplante Menge der täglichen Produktion und den Zeitpunkt des Wiegens anzeigen. Schließlich muß auch dem Finanzamt die Beendigung der Herstellung und des Abwiegens bekanntgegeben werden. Alle Mitteilungen müssen eingeschrieben erfolgen. Fälle, in denen die Genehmigung erteilt worden wäre, sind uns bisher nicht bekanntgeworden.

Mit Rücksicht darauf, daß die Finanzämter die Herstellung von Sirup ohne Genehmigung scharf verfolgen und das Gesetz für die Uebertretung des Zuckersteuergesetzes Geld- und Arreststrafen vorsieht, sei nochmals ausdrücklich vor der Herstellung von Sirup ohne Genehmigung gewarnt.

Ferner heben wir nochmals hervor, daß die Herstellung von Wein für Zwecke des eigenen Haushalts nur bis 100 Liter jährlich ohne Steuer gestattet ist. Die aus den Vorjahren stammenden Vorräte werden in die steuerfreie Menge von 100 Litern eingerechnet. Die Akzisenämter haben in letzter Zeit den Standpunkt eingenommen, daß der Stand der Vorräte am 1. Januar maßgeblich ist, d. h. daß z. B. bei Vorhandensein von 50 Litern vorjährigen Weines am 1. Januar, während des betreffenden Jahres nunmehr 50 Liter steuerfrei erzeugt werden dürfen.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Klassifikation der Böden für die Neuveranlagung der Grundsteuer.

Wir empfehlen unseren Mitgliedern, die von der Firma „Lex" auf unsere Veranlassung hin herausgegebene Broschüre „Die Klassifikation der Liegenschaften für die Grundsteuer" zu erwerben. Die Broschüre ist bei der zuständigen Bezirksgeschäftsstelle erhältlich. Sie enthält in deutscher Uebersetzung das Gesetz über die Klassifikation der Liegenschaften für die Grundsteuer vom 26. 3. 1935 und die Ausführungsverordnung des Finanzministers zu diesem Gesetz.

Da die Klassifikationsarbeiten bereits beginnen, erscheint es geboten, daß sich jeder Landwirt so schnell wie möglich mit den Einzelheiten der neuen Klassifikation vertraut macht.

Welage, Volkswirtschaftliche Abteilung.

Bekanntmachungen

Braugerstenmarkt in Posen.

Wie wir schon mitgeteilt haben, findet in der Zeit vom 24. bis 26. September der 4. allpolnische Braugersten- und Malzmarkt sowie eine Ausstellung dieser Produkte statt. Landwirte, die ihre Braugerste verkaufen bzw. ausstellen wollen, können die Richtlinien für die Ausstellung von der Welage anfordern.

Verlegung der Danziger Herdbuch- und Schweineauktion

Wie uns die Danziger Herdbuchgesellschaft mitteilt, ist die für Mittwoch, den 18. September geplante erste Herbst-Zuchtviehauktion auf **Donnerstag, den 3. Oktober,** verlegt werden.

Praktischer Kursus über rationelle Ernte, Sortierung und Verpackung von Obst.

Die Großpolnische Landwirtschaftskammer und der Verband der Großpolnischen Obstproduzenten veranstaltet im Einverständnis mit der staatlichen Gartenbauschule in Posen am 17. September d. Js. einen praktischen Kursus über rationelle Ernte, Sortierung und Verpackung von Obst. Der Kursus findet in den Räumen der staatlichen Gartenbauschule in Posen (ul. Dąbrowskiego 169/171) statt und beginnt um 10 Uhr vorm. Die Teilnahme an dem Kursus ist kostenlos. Anmeldungen sind unverzüglich an die Adresse des erwähnten Verbandes (Stow. Wielkopolskich Producentów Owoców, Poznań, ul. Mickiewicza 33) zu richten.

Da während des Kursus jene Verpackungsarten, welche im Großhandel mit Obst sowie auf Märkten und Obstausstellungen angewandt werden, vorgeführt werden, ist es erforderlich, daß jene Produzenten, die ihr Obst im Großhandel umsetzen, an dem Kursus teilnehmen, damit sie sich mit den richtigen Methoden der Sortierung und Obstverpackung vertraut machen können.

Die Einkommensteuernormen für die nicht buchführenden Landwirte im Steuerjahr 1935.

Von Dr. Gustav Klusak.

Als Einkommen aus Grundvermögen gilt gemäß Art. 15, Abs. 1 des Einkommensteuergesetzes der wirklich erzielte Reinertrag aus der gesamten Land- und Forstwirtschaft, wie auch aus der Erzeugung und den Berechtigungen, die in einem wirtschaftlichen Zusammenhang mit dem Grundbesitz stehen, einschließlich des Geldwertes der im Haushalt des Steuerpflichtigen verbrauchten Erzeugnisse. Bei Pachtgrundstücken gilt als Einkommen des Verpächters der wirklich empfangene Pachtzins, einschließlich des Geldwertes aller sonstigen Leistungen des Pächters und der zugunsten des Verpächters vorbehaltenen Nutzungen, nach Berücksichtigung der Abzüge, die eine Verminderung des Pachtzinses zur Folge haben. Das Einkommen des Pächters wird ebenso ermittelt wie das Einkommen aus Grundstücken in eigener Verwaltung, jedoch mit der Maßgabe, daß der Pächter berechtigt ist, von seinem Einkommen den Pachtzins und alle anderen Leistungen zugunsten des Verpächters in Abzug zu bringen.

Wenn ein Landwirt Wirtschaftsbücher führt so erfolgt die Ermittlung seines Einkommens auf Grund der Wirtschaftsbilanz, die auf den Buchführungsergebnissen und den sogenannten Bilanznormen aufgebaut wird. Auch bloße Notizen, welche nicht den Charakter einer ordnungsmäßigen Buchführung haben, sollen als Einschätzungsgrundlage berücksichtigt werden. Wenn keine Wirtschaftsbücher geführt werden und auch sonst konkrete Unterlagen für die Erfassung des tatsächlich erzielten Einkommens fehlen, wird das Einkommen auf Grund der sogenannten Normen der durchschnittlichen Ergiebigkeit berechnet. Von diesen Normen soll im folgenden die Rede sein. Sie sind für das Steuerjahr 1935 durch das Rundschreiben der Posener Finanzkammer N. W. II. — 61/3/64/og./35 vom 25. 7. 35 (okólnik Nr. 126/35 pod. doch. poz. 19/35) festgesetzt

Da bezüglich dieser Normen vielfach falsche Vorstellungen vorherrschen, sei betont, daß es sich hierbei keineswegs um Sätze handelt, von denen die Finanzämter nicht abweichen dürften. Diese Normen sind vielmehr nur Richtlinien, deren Anwendung auf diejenigen Fälle beschränkt bleiben soll, bei denen die Feststellung des Einkommens auf andere Weise, insbesondere auf Grund von Notizen des Steuerpflichtigen, nicht möglich ist. Eine Erhöhung der Normen in Einzelfällen kann nur bezüglich solcher Wirtschaften eintreten, welche in der betreffenden Gegend ganz besonders hervorragen. Einer solchen Erhöhung der Normen muß ein sorgfältiges Aufklärungsverfahren (Rückfrage) vorausgehen. Auch muß eine solche Erhöhung in den Veranlagungsakten erschöpfend begründet werden. Die Finanzkammer stellt in dem zitierten Rundschreiben ausdrücklich fest, daß Umstände, wie Nähe der Bahn oder einer Stadt, guter Boden, Abstellung der Milch an Molkereien, Inventarzucht und Rübenbau in normalen Grenzen, bei Aufstellung der Normen bereits berücksichtigt sind und daher nicht als Grundlage für eine Erhöhung der Normen herangezogen werden dürfen. Das gleiche gilt für die Anlegung neuer Bienenstöcke oder neuer Obstgärten, sowie für den Uebergang auf eine Zuchtwirtschaft (Geflügel, Vieh) u. ä., da Veränderungen solcher Art durch die Notwendigkeit des Umbaues des betreffenden Betriebes bedingt sind und in den ersten Jahren naturgemäß kein Reineinkommen abwerfen.

Das auf Grund der Durchschnittsnormen errechnete Einkommen aus der Landwirtschaft setzt sich aus der Grundrente und dem Arbeitswert zusammen. Die Grundrente wird nach einem künstlich angenommenen Pachtzins berechnet. Der Pachtzins beträgt 70% der Grundrente. Man nimmt also an, daß das bei Bestellung des Bodens erzielte Einkommen im Falle der Verpachtung sich zu $^{7}/_{10}$ bzw. $^{3}/_{10}$ auf Pächter bzw. Verpächter verteilt. Auf den Pachtzins greift man zurück, weil man glaubt, daß er der beste Wertmesser für die Rentabilität in den einzelnen Gegenden sei.

Um die in den einzelnen Kreisen bzw. Ortschaften verschiedene Bodengüte, Markt- und Verkehrslage zu berücksichtigen, werden Wirtschaftsbezirke gebildet, deren es in der Wojewodschaft Posen 4 gibt. Die einzelnen Bezirke werden wiederum in 4 Zonen (für guten, mittleren, schwachen und schlechten Boden) eingeteilt.

Die Einteilung der einzelnen politischen Kreise veranschaulicht folgende Tabelle: (Siehe unten.)

Die Einteilung der einzelnen Ortschaften in die Zonen nimmt das Finanzamt selbst vor. Wenn die Finanzämter über Material verfügen, laut welchem in gewissen Gegenden der Pachtzins niedriger ist als dies der oben angeführten Tabelle entsprechen würde, sollen sie den tatsächlichen Pachtzins durch Sachverständige ermitteln lassen.

Der Grundrente wird der Arbeitswert zugerechnet. Dieser beträgt je Hektar in Roggen:

bei einer Fläche bis		20 ha	1,50	Doppelzentner
„ „ „ zwischen	20 und	25 „	1,36	„
„ „ „ „	25 „	30 „	1,08	„
„ „ „ „	30 „	60 „	0,90	„
„ „ „ „	60 „	180 „	0,75	„
„ „ „ „	180 „	500 „	0,50	„
„ „ „ „	500 „	5000 „	0,43	„
„ „ „ über	5000 Hektar		0,07	„

Ein Beispiel: Auf Grund der allgemeinen Normen soll das Einkommen eines im Kreise Jarotschin belegenen Betriebes von 35 ha festgestellt werden. Die betreffende Ortschaft ist in die 3. Zone des III. Wirtschaftsbezirkes eingereiht. Die Grundrente beträgt je Hektar:

$$\frac{1{,}85 \text{ dz} \times 100}{70} = 2{,}64 \text{ dz.}$$

Hierzu kommt der Arbeitswert in Höhe von 0,90 Doppelzentnern. Zusammen ergibt dies mithin ein Einkommen von 3,54 Doppelzentner Roggen je Hektar.

Die Umrechnung des in Roggen ermittelten Einkommens in Zloty erfolgt auf Grund eines vom Finanzministerium festgesetzten Roggendurchschnittspreises. Im Steuerjahr 1935 gelten folgende Sätze:

	Bezirke																
	I.				II.				III.				IV.				
Zone:	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	1.	2.	3.	4.	5.
Kreis:	Pachtzins in Doppelzentnern Roggen.																
Bydgoszcz												1.70	1.70	1.55	1.40	1.30	
Chodzież													1.70	1.55	1.40	1.30	
Czarnków													1.90	1.80	1.60	1.50	
Gniezno					3.30	3.10	2.90	2.80	2.80	2.50	2.20	2.—	1.70	1.55	1.40	1.30	
Gostyń	3.20	2.95	2.75	2.60	2.60	2.45	2.30	2.15		2.—							
Inowrocław	4.—	3.70	3.40	3.10	3.10	2.90	2.70	2.50	2.50	2.30	2.10	2.—	2.—	1.70	1.50	1.40	1.—
Jarocin					2.60	2.45	2.30	2.15	2.15	2.—	1.85	1.70					
Kępno					2.60	2.45	2.30	2.15	2.15	2.—	1.85	1.70	1.70	1.55	1.40	1.30	0.90
Kościan	3.20	2.95	2.75	2.60	2.60	2.45	2.30	2.15	2.15	2.—	1.85	1.70					
Krotoszyn	3.20	2.95	2.75	2.60	2.60	2.45	2.30	2.15	2.15	2.—	1.85	1.70					
Leszno					2.60	2.45	2.30	2.15	2.15	2.—	1.85	1.70	1.70	1.55	1.40	1.30	
Międzychód										2.—			1.70	1.55	1.40	1.30	
Mogilno	3.20	2.95	2 75	2.60	2.60	2.45	2.30	2.15	2.15	2.—	1.85	1.70	1.70	1.55	1.40	1.30	
Nowy Tomyśl					2.60	2.45	2.30	2.15	2.15	2.—	1.85	1.70					
Oborniki					2.60	2.45	2.30	2.15	2.15	2.—	1.85	1.70				1.10	0.90
Ostrów					2 60	2.45	2.30	2.15	2.15	2.—	1.85	1.70	1.70	1.55	1.40	1.30	
Poznań	3.20	2.95	2.75	2.60	2.60	2.45	2.30	2.15	2.15	2.—	1.85	1.70	1.70	1.55	1.40	1.30	
Rawicz	3.20	2.95	2.75	2.60	2.60	2.45	2.30	2.15	2.15	2.—	1.85	1.70					
Szamotuły	3.20	2.95	2.75	2.60	2.60	2.45	2.30	2.15	2.15	2.—	1.85	1.70	1.70	1.55	1.40	1.30	0.90
Szubin									2.15	2.—	1.85	1.70					
Śrem					2.60	2.45	2.30	2.15	2.15	2.—	1.85	1.70					
Środa					2.60	2.45	2.30	2.15	2.15	2.—	1.85	1.70	1.70	1.55	1.40	1.30	
Wągrowiec									2.15	2.—	1.85	1.70	1.70	1.55	1.40	1.30	
Wolsztyn									2.15	2.—	1.85	1.70					
Września					2.60	2.45	2.30	2.15	2.15	2.—	1.85	1.70	1.70	1.55	1.40	1.30	
Wyrzysk									2.15	2.—	1.85	1.70					
Żnin									2.75	2.50	2.25	2.—					

a) für das Wirtschaftsjahr 1933/34 je Doppelzentner 13,— zł
b) für das Kalenderjahr 1934 je Doppelzentner 14,— zł.

Zu beachten ist, daß gemäß der Verfügung des Finanzministers vom 10. 5. 1924 L. D. P. O. 569/II bei der Ermittlung des Einkommens nur die genutzte Fläche maßgebend ist; Brachland, Sümpfe u. a. tatsächliches Unland sind abzuziehen. Das Einkommen aus Weideland beträgt die Hälfte des für Aecker und Wiesen angenommenen Einkommens. Das Einkommen aus Seen, Teichen und aus Wald wird individuell festgesetzt. Bezüglich des Einkommens aus Waldbesitz sieht Art. 15, Abs. 3 ff. des Einkommensteuergesetzes vor, daß bei einem abnormalen Einschlag dem Gesamteinkommen nur diejenige Summe zugerechnet wird, die aus dem Einschlag jenes Forstteiles erzielt wird, der planmäßig zum Einschlag bestimmt war oder dem natürlichen Zuwachs entspricht. Das Einkommen aus dem darüber hinaus eingeschlagenen Holz wird in 6 gleiche Teile geteilt. $^1/_6$ wird dem Gesamteinkommen zugerechnet, während von dem Einkommen aus den restlichen $^5/_6$ die Steuer nach dem auf das Gesamteinkommen (abzüglich der $^5/_6$) entfallenden Prozentsatz berechnet wird, was eine Milderung der Progression bedeutet.

Für die Landwirtschaften unter 15 ha genutzten Bodens, die in einer Entfernung von über 5 km von der Grenze von Städten mit einer Bevölkerung von über 100 000 Einwohnern liegen, gilt eine Sondervorschrift. Das Einkommen aus solchen Wirtschaften wird höchstens in Höhe von 4 dz Roggen je Hektar angenommen, auch wenn sich nach den Normen ein höheres Einkommen ergeben würde.

Dem Einkommen aus der Land- und Forstwirtschaft wird das Einkommen aus anderen Quellen zugerechnet, u. a. auch der Nutzungswert der eigenen Wohnung. Bei der Festsetzung des Wohnungswertes werden Wohnungen, die einen Herrenhauscharakter haben, von Bauernwohnungen unterschieden. Der Nutzungswert der ersteren wird auf Grund der Bilanznormen (Rundschreiben der Finanzkammer vom 4. 10. 34 Gen. 276/34) angenommen, und zwar wie folgt:

1. Wohnungen bis	6 Zimmer:	140 zł je Zimmer	
2. „	über 6—12	120 „ „	„
3. „	„ 12—25	100 „ „	„
4. „	„ 25	3000 „	(Pauschalwert.)

Bei Bauernwohnungen wird der Nutzungswert in Höhe von 100 zł je Zimmer angenommen, wenn mehr als 3 Zimmer vorhanden sind, sonst mit 80 zł je Zimmer.

Bei der Ermittlung des Nutzungswertes der Wohnungen werden nur wirkliche Wohnräume berücksichtigt. Speisekammern, Küchen, Korridore, Vorzimmer, Waschküchen und die für die Dienstleute bestimmten Zimmer, sowie das ganze Jahr hindurch nicht bewohnte und infolgedessen unmöblierte Zimmer bleiben unberücksichtigt.

Die Durchschnittsnormen ergeben das Reineinkommen, d. h. das nach Berücksichtigung aller normalen Unkosten einschließlich der normalen Abgaben erzielte Einkommen. Nur folgende, nicht von allen Steuerpflichtigen getragenen Leistungen bzw. Abgaben können von dem auf Grund der Durchschnittsnormen ermittelten Einkommen in Abzug gebracht werden:

I. Laut Gesetz:

1. Schuldenzinsen;
2. der Geldeswert von Renten und anderen dauernden Lasten, die auf besonderen Rechtstiteln beruhen;
3. die von dem Steuerpflichtigen für sich und seine Familienangehörigen gesetz- und vertragsmäßig zu entrichtenden Beiträge zu Hilfs-, Pensions-, Kranken-, Unfallversicherungs- und Begräbniskassen, sofern diese Beiträge zusammen 300 zł jährlich für jede versicherte Person nicht übersteigen;
4. Versicherungsprämien, die von dem Steuerpflichtigen für Versicherung auf den Todes- oder Erlebensfall gezahlt werden, soweit sie nicht:
   a) für Rechnung des Steuerpflichtigen allein 300 zł jährlich,
   b) für Rechnung des Steuerpflichtigen und seiner von ihm zu unterhaltenden Familienangehörigen zusammen 600 zł jährlich übersteigen.

II. Laut Normen:

1. a) alle selbständigen Gemeindesteuern (z. B. die ländliche Ausgleichssteuer);
   b) Kirchenbeiträge (z. B. Umlage zum Ankauf einer neuen Glocke, nicht jedoch die Kirchensteuer!);
   c) spezielle Wegezuschläge (von den Anliegern) für staatliche, Wojewodschafts- und Kreiswege;
   d) Beiträge zu Wasser- (Meliorations-, Drainage-, Deich-, Entwässerungs-) Genossenschaften;
   e) Hagelversicherungsprämien;
2. Außerdem in Gutsbezirken:
   a) Schulsteuer;
   b) Beiträge zur Erhaltung des Wójtamtes;
   c) Beiträge zur Erhaltung des Standesamtes.

Die unter 2. genannten Positionen müssen dieses Jahr noch berücksichtigt werden, da die Gutsbezirke im Veranlagungszeitraum (1934) noch bestanden.

Bezüglich der Abzugsfähigkeit von Schuldenzinsen bestand früher keine einheitliche Praxis der Finanzbehörden. Um diesem Uebelstand abzuhelfen, hat das Finanzministerium durch Rundschreiben vom 29. 5. 34 L. dz. V — 20 385/2/34 den Grundsatz aufgestellt, daß das Wesen des wirtschaftlichen Zusammenhanges zwischen der Schuld und den Einkommensquellen des Steuerpflichtigen, welcher Zusammenhang Voraussetzung für die Abzugsfähigkeit ist, auf der Art und Weise der tatsächlichen Verwendung des Darlehns selbst beruht.

Diesem Grundsatz zufolge sind die Zinsen von Schulden abzuziehen, welche eingegangen wurden:

1. zur Vergrößerung oder Verbesserung irgendeiner der bestehenden Einkommensquellen, bzw. zum Erwerb einer neuen Einkommensquelle;
2. zur Abzahlung bereits bestehender Verbindlichkeiten, die auf irgendeiner der Einkommensquellen lasten;
3. zur Konvertierung von Darlehen;
4. zur Deckung erlittener Verluste;
5. zur Abzahlung von rückständigen Steuern oder anderer öffentlich-rechtlicher Verbindlichkeiten;
6. zur Regulierung von Angelegenheiten, die mit einer Vermögenseinteilung verbunden sind.

Ferner sind die Zinsen von Schulden abzugsfähig, welche eine Einkommensquelle bereits zum Zeitpunkt ihres Erwerbs durch den Steuerpflichtigen belastet haben und durch ihn übernommen wurden.

Hingegen können Schuldenzinsen nicht abgezogen werden, wenn das Darlehen im Zusammenhang mit einer Einkommensquelle verwendet wurde, die nicht der Steuer unterliegt, z. B. zum Bau eines neuen Wohnhauses, wenn das Einkommen aus diesem von der Einkommensteuer befreit ist, oder zu wirtschaftlichen Zwecken, die mit im Auslande belegenen Grundstücken und ständigen Unternehmen, deren Ertrag nicht der Steuer in Polen unterliegt, verbunden sind. Schließlich können die Zinsen von solchen Darlehen nicht abgezogen werden, die für Zwecke aufgenommen wurden, welche mit den vorhandenen Einkommensquellen nichts zu tun haben, sondern z. B. das Ergebnis einer verschwenderischen Lebensweise des Steuerpflichtigen sind. In allen diesen Fällen müssen jedoch die erwähnten Umstände seitens der Finanzbehörde in einer unzweifelhaften Art und Weise festgestellt werden.

Ausgedings- und andere wiederkehrende Leistungen zugunsten von Familienmitgliedern sind dem ganzen Werte nach nur dann abzugsfähig, wenn der Bezugsberechtigte selbst in Polen zur Einkommensteuer veranlagt wird. Ist dies nicht der Fall, so wird die Steuer pro Person um 2 Steuerstufen herabgesetzt, falls der betreffende Steuerpflichtige mehr als einen Familienangehörigen unterstützt und sein Einkommen 7200,— zł jährlich nicht übersteigt.

In gleicher Weise, d. h. durch Ermäßigung der Steuer um zwei Stufen, werden auch Familienmitglieder berücksichtigt, die vom Steuerpflichtigen bei einem Einkommen bis zu 7200,— zł jährlich unterhalten werden, ohne daß bestimmte Leistungen, wie z. B. ein Ausgedinge, vertraglich festgesetzt sind. Voraussetzung ist jedoch, daß der betreffende Familienangehörige in der Wirtschaft nicht tätig ist, d. h. nicht eine gemietete Arbeitskraft ersetzt, und daß mehr als ein Familienangehöriger unterstützt werden. Der erste bleibt immer unberücksichtigt.

Wenn infolge Anwendung der in den beiden vorhergegenen Absätzen erläuterten Grundsätze die Erhebung einer Staatssteuer ganz unterbleibt, so wird auch kein Krisen- und kein Kommunalzuschlag erhoben. Hingegen hat eine bloße Herabsetzung der Staatssteuer keinen Einfluß auf die Höhe der Zuschläge.

Schließlich sieht das Gesetz eine Ermäßigung der Steuer um 3 Stufen wegen außergewöhnlicher Umstände, die die Steuerkraft eines Steuerzahlers mit einem Einkommen bis zu 12 000,— zł jährlich wesentlich beeinträchtigen, vor. Als solche Umstände können schwere Krankheiten, ferner Elementarkatastrophen, wie Feuerschäden, Ueberschwemmungen, Dürre u. ä. gelten. Sind solche Schäden von besonderem Ausmaß, so kann der Antrag auf Niederschlagung eines Teiles oder der ganzen Steuer für das laufende Jahr gestellt werden.

Die Einkommensteuer ist zusammen mit den Zuschlägen bis zum 15. September zu entrichten. Erfolgt jedoch die Zustellung des Zahlungsbefehls nicht mindestens 14 Tage vor dem genannten Termin, so ist die Steuer erst 14 Tage nach Zustellung des Zahlungsbefehls fällig.

Allerlei Wissenswertes

Auf- und Untergangszeiten von Sonne und Mond

vom 15. bis 21. September 1935.

Tag	Sonne		Mond	
	Aufgang	Untergang	Aufgang	Untergang
15	5,32	18,17	18.47	9,20
16	5,34	18,15	19.15	10,48
17	5,35	18,12	19,49	12,12
18	5,37	18.10	20.37	13.22
19	5,39	18.8	21,33	14,21
20	5,41	18,6	22,40	15,4
21	5,42	18,3	23.51	15,36

Saatlupinen

werden in der Gelb- bis Braunreife gemäht, da die Lupinen nie gleichmäßig reif werden. Bei zu zeitigem Mähen würden die noch unreifen Lupinenkörner bei ihrem hohen Wassergehalt sehr zusammentrocknen. Wenn aber das Wetter nicht trocken ist, ergeben sich große Schwierigkeiten beim Einernten. Wiederum darf man die Lupinen nicht zu spät mähen, d. h. nicht bis zur völligen Braunreife stehen lassen. Dann würden schon viele Hülsen überreif sein und vorzeitig aufplatzen. In diesem Zustande lassen sie beim Mähen und noch mehr beim Einfahren viele Körner fallen. Das Mähen soll immer morgens früh oder abends vorgenommen werden, niemals in den warmen Vormittags- und Nachmittagsstunden, wie es aber fälschlicherweise noch vielfach geschieht. Nur mit dem Ableger kann man unter Umständen zu jeder Tageszeit mähen. Dieser wird überhaupt von manchen Seiten für die geeignetste Maschine zum Mähen von Lupinen gehalten.

Schlecht entgrannte Braugerstenkörner

nehmen jetzt Brauer und Mälzer mit in Kauf. Solche Körner werden also entgegen früheren Ansichten nicht mehr beanstandet. Man hat nämlich erkannt, daß es schlimmer ist, wenn die Körner beim Dreschen an den Spelzen verletzt werden. Dabei wird nämlich nicht selten der Keimling beschädigt. Das hat zur Folge, daß solche Körner auf der Malztenne teils gar nicht, teils nur schwach keimen. Die Keime bleiben auch gegen kräftige Keime aus unverletzten Körnern im Wachstum zurück. Es ist aber sehr wichtig, daß alle Körner möglichst gleichmäßig und gut auskeimen; denn um so mehr Malz wird sich danach ergeben. Werden daher nach einem ersten Druschversuch viele spelzenverletzte Körner wahrgenommen, so schaltet man am besten den Entgranner in der Maschine aus.

Verfütterbare Grünmassen sollen heutzutage nicht untergepflügt werden,

da die Ernährung des Viehs nach der schlechten Heuernte und bei dem Mangel an Kraftfuttermitteln die Nutzbarmachung jeglicher Futterart erforderlich macht. Für die Gründüngung mit Leguminosen genügt außer den Stoppeln oft die unterirdische Masse, also das Wurzelwerk mit dem angesammelten Stickstoff in den Knöllchenbakterien. Für eine Nachfrucht, die keine starke Bodenlockerung verträgt (wie der Roggen), ist dies sogar noch geratener. Von den große Massen bildenden harten Pflanzen vergeht überdies die oberirdische Masse so langsam, daß die unmittelbare Nachfrucht nicht den erwarteten Nutzen hat. Für die zweite Frucht ist die Masse dann zu sehr vergangen. Für die Zukunft sollte man weiter nur solche Grünpflanzen ansäen, die sich zur Grünfutterzwecken eignen oder wenigstens eingesäuert werden können. Man schafft sich dadurch immer einen guten Vorrat für Zeiten der Futternot. Tritt einmal ein regnerischer Sommer ein, in dem die Grünpflanzen besonders üppig wachsen, so kann auch einmal der Ueberschuß untergepflügt werden. Diese besondere Humusanreicherung tut dann einmal auch dem Acker gut. Ein wirtschaftlicher Verlust würde also nicht entstehen. Die Grünpflanzen, welche im Herbst nicht mehr zu mähen sind, können — je nach der Art — oft noch einige Zeit als Weide dienen. Das sollte ebenfalls wahrgenommen werden; denn jeder Tag, an dem man die Heuvorräte schonen kann, bedeutet für den Winter einen Gewinn. Nach der Herbsteinsparung läßt sich im Winter mehr Milch erzeugen oder wenigstens ein Kalb mehr ansetzen. Bei einer größeren Herde würde womöglich noch auf ein weiteres Stück Jungvieh zu rechnen sein.

Persönliches

Claus von Heydebreck †.

Am Montag, dem 2. September, ist Herr Oberst a. D. und Rittergutsbesitzer Claus von Heydebreck-Markowice nach einem längeren Leiden im Alter von 77 Jahren von uns dahingegangen. Durch den Tod des Herrn von Heydebreck erleidet nicht nur die hiesige Landwirtschaft, sondern auch das gesamte Deutschtum seiner engeren Heimat einen schweren Verlust. Erfreute sich doch der Verstorbene infolge seines reichen Wissens, seines edlen Charakters, seiner steten Hilfsbereitschaft und seines Opfersinnes einer besonderen Wertschätzung bei allen, die ihn kannten.

Herr von Heydebreck entstammte einem altpreußischen Offiziersgeschlecht, aus dem viele für die preußische Geschichte bedeutende Soldaten und Staatsmänner hervorgegangen sind. Ebenso widmete sich der Verstorbene der Offizierslaufbahn und nahm auch noch am Weltkrieg als Chef des Generalstabes des stellvertr. 2. Armeekorps und später als Kommandeur der 16. Kavalleriebrigade an den Kämpfen im Osten teil. Nach dem Weltkrieg widmete er sich der Landwirtschaft und hat sich auch auf diesem Gebiete als tüchtiger Fachmann erwiesen. Seine Betriebe sind als Musterwirtschaften bekannt und wiederholt hat der Verstorbene auch im „Landwirtschaftlichen Verein Kujawien" sehr lehrreiche Vorträge gehalten, um sein Wissen und seine praktischen Erfahrungen auch seinen Berufsgenossen zugute kommen zu lassen. Er erforschte auch die Vergangenheit seiner engsten Heimat und hat sie in einem Buch „Markowice, die Geschichte eines kujawischen Dorfes", niedergelegt. Herr von Heydebreck bekundete für alle Fragen des Lebens großes Interesse und Verständnis und sein Rat wurde daher gern gehört und befolgt.

Wir werden dem Verstorbenen um seiner lauteren Gesinnung und seiner großen Verdienste um die Allgemeinheit auch über das Grab hinaus ein ehrendes Andenken bewahren.

Markt- und Börsenberichte

Geldmarkt.

Kurse an der Posener Börse vom 10. September 1935

Bank Polski-Akt. (100 zł) zł	92.50
4% Konvertierungspfandbr. der Pos. Landsch.	39.—%
4½% Zlotypfandbr. der Pos. Landsch. (früher 6% Roggenrentenbriefe)	40.25%
4½% Dollarpfandbr. der Posener Landschaft Serie K v. 1933 1 Dollar zu zł 5.40 (früher 8% alte Dollarpfandbr.)	40.—%
4½% umgest. Gold-Zloty-Pfandbriefe der Posener Landschaft (früher 4½% amortisierbare Golddollarpfandbriefe 1 Dollar zu zł 8.90	41.—%
4% Dollarprämienanl. Ser. III (Stck. zu 5 $)	52.25
4% Prämieninvestierungsanleihe (Stck. zu zł 100.—)	—.—
5% staatl. Konv.-Anleihe	68.—%
3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł) . . . zł	40.—

Kurse an der Warschauer Börse vom 10. September 1935

5% staatl. Konv.-Anleihe . .	68.70%
3% Bauprämienanleihe Serie I (50 zł)	40.50
100 deutsche Mark (2. 9.) zł	213.40
100 franz. Frank. . .	34.98½
100 schw. Franken = zł	172.70
100 holl. Guld. = ... zł	358.50
100 tschech. Kronen . . . zł	21.94
1 Dollar = ... zł	5.31⅛
1 Pfd. Sterling = ... zł	26.24

Diskontsatz der Bank Polski 5

Kurse an der Danziger Börse vom 10 September 1935

1 Dollar = Danz. Gulden	5.31
1 Pfd. Stlg. = Danz. Guld.	26.23
100 Zloty Danziger Gulden	100.—

Kurse an der Berliner Börse vom 10 September 1935

100 holl. Guld. = deutsch. Mark	168.—
100 schw. Franken = deutsche Mark	80.94
1 engl. Pfund = dtsch. Mark	12.30
100 Zloty = dtsch. Mark	46.88
1 Dollar = deutsch. Mark	2.489
Anleiheablösungsschuld mit Auslosungsrecht Nr. 1—90000	111⅛
Dresdner Bank	90.75
Dtsch. Bank u. Diskontoges.	90.75

Amtliche Durchschnittskurse an der Warschauer Börse.

Für Dollar		Für Schweizer Franken	
(4. 9.) 5.30¼	(7. 9.) 5.31⅛	(4. 9.) 172.77	(7. 9.) 172.70
(5. 9.) 5.30⅞	(9. 9.) 5.31	(5. 9.) 172.75	(9. 9.) 172.70
(6. 9.) 5.31	(10. 9.) 5.31⅛	(6. 9.) 172.70	(10. 9.) 172.70

Zlotymäßig errechneter Dollarkurs an der Danziger Börse

4.—6. 9. 5.805, 7. 9. 5.31, 9.—10. 9. 5.31.

Geschäftliche Mitteilungen der Landw. Zentralgenossenschaft

Maschinen. Das Geschäft in Kartoffelerntemaschinen scheint in diesem Jahr nicht recht in Gang zu kommen. Wie bekannt, werden diese Maschinen in verschiedenen Ausführungen im Inlande hergestellt. So werden die Fünfstab-Kartoffelroder sowohl von der Firma Cegielski als auch von den Ventzki-Werken gebaut. Cegielski baut sie genau so wie früher Lesser, in etwas stärkerer Ausführung, und ist der Preis auch höher als für das

Bentzki-Fabrikat. Außerdem werden noch die Kartoffelgraber „Stern“ bzw. „Stella“ mit federnden Gabelzinken von zwei Firmen hergestellt.

Für sämtliche Fabrikate sind die Preise gegenüber dem Vorjahr ziemlich herabgesetzt worden. Wir bitten in jedem Falle, wo Bedarf vorliegt, sich mit uns in Verbindung zu setzen. Wir sind gern bereit, die für jedes Fabrikat zurzeit in Frage kommenden günstigsten Preise bekanntzugeben.

Auch Ersatzteile wie **Schare** zum **Kartoffelgraber**, oder Stäbe usw. können wir prompt liefern.

Kartoffelgabeln und **Rübengabeln** halten wir in den bekannten guten Fabrikaten auf Lager.

In **Rübenschneidern** macht sich bereits Nachfrage bemerkbar. Wir empfehlen wie in den letzten Jahren den bekannten **Trommelrübenschneider** System „Greif“, für den wir der Zollersparnis halber nur die komplette Messertrommel aus Remscheid beziehen, während wir das Gestell selbst herstellen.

Wir haben noch eine Anzahl Rübenschneider älterer Systeme mit gezahnten Rübenstangenmessern bzw. Tollenmessern auf Lager, die zum Teil für kleinere Leistungen in Frage kommen und die wir zu herabgesetzten Preisen abgeben. Bei Bedarf bitten wir auch hierin unsere Offerte einzufordern.

Posener Wochenmarktbericht vom 11. September 1935.

Auf dem Wochenmarkt zahlte man je nach Qualität für ein Pfund Tischbutter 1,70, Landbutter 1,50, Weißkäse 30, Sahne ¼ Liter 40, Milch 20, Eier 1,00, Salat 10, Radieschen 5, Gurken die Mandel 30—35, Pfeffergurken 80—90 das Schock, Pfifferlinge 40, Rhabarber 8, Kohlrabi 10, Suppengrün, Dill 5, Weißkohl 20 bis 50, Welschkraut 20—40, Rotkohl 20—50, Grünkohl 10, saure Gurken 10—15, Sauerkraut 25, Kartoffeln 4, Salatkartoffeln 10, Blumenkohl 20—30, Mohrrüben 10, rote Rüben 5, Zwiebeln 5, Knoblauch 30, Erbsen 25—35, Bohnen 25—30, Zitronen 20, Bananen 30, Feigen 1,00, Backobst 80—1,00, Backpflaumen 80—1,20, Tomaten 15—20, Wachsbohnen 40—50, grüne Bohnen 40, Pflaumen 20—25, Reineclauden 35, Birnen 10—50, Aepfel 10—50, Weintrauben 35—40, Pfirsiche 40—60, Melonen 40 das Pfund; Hühner 2,50—3,50, junge Hühner 2—3 das Paar, Enten 2,50 bis 3,50, Gänse 5—6, das Paar Tauben 1,00, junge Kaninchen 1,50, alte das Stück 2,50, Rebhühner 2,00 das Paar, Puten 4—6; Rindfleisch 80—1,20 Schweinefleisch 80—1,00, Kalbfleisch 90—1,10, Hammelfleisch 85—1,00, Gehacktes 1,00, roher Speck 1,00, Räucherspeck 1,30, Schmalz 1,40, Kalbsleber 1,40, Schweineleber 1,00, Rinderleber 90, Schleie 1,20, Bleie 80, Hechte 1,20, Karauschen 1,00, Karpfen 1,20, Wels 1,20—1,50, Weißfische 50, Krebse 1,00, Salzheringe 10—15, Matjesheringe 30.

Amtliche Notierungen der Posener Getreidebörse vom 11. September 1935.

Für 100 kg in zł fr. Station Poznań

Richtpreise:

Roggen, diesjähr., gesund, trocken	12.50—12.75	Folgererbsen . . .	20.00—22.00
Weizen	17.25—17.50	Inkarnatklee . . .	39.00—42.00
Mahlgerste 700—725 g/l .	13.75—14.25	Weizenstroh, lose	1.50—1.70
Mahlgerste 670—680 g/l .	13.25—13.50	Weizenstroh, gepr.	2.10—2.30
Hafer	14.00—14.50	Roggenstroh, lose	1.75—2.00
Roggenmehl 65%	18.50—19.50	Roggenstroh, gepr.	2.25—2.50
Weizenmehl 65%	27.50—28.00	Haferstroh, lose .	2.50—2.75
Roggenkleie . . .	9.50—10.00	Haferstroh, gepr.	3.00—3.25
Weizenkleie, mittel	9.25—9.75	Gerstenstroh, lose	1.00—1.50
Weizenkleie, grob	9.75—10.25	Gerstenstroh, gepr.	1.90—2.10
Gerstenkleie . . .	9.00—10.25	Heu, lose	5.50—6.00
Winterraps . . .	34.50—35.00	Heu, gepreßt . . .	6.00—6.50
Winterrübsen . .	31.50—32.50	Netzeheu, lose . . .	6.50—7.00
Leinsamen	32.00—34.00	Netzeheu, gepreßt	3.00—7.50
Senf	35.00—37.00	Leinkuchen	17.50—17.75
Viktoriaerbsen . .	26.00—29.00	Rapskuchen . . .	13.50—13.75
		Sonnenblumenkuchen	18.75—19.25
		Sojaschrot	19.00—20.00
		Blauer Mohn . .	43.00—45.00

Stimmung: ruhig.

Abschlüsse zu anderen Bedingungen: Roggen 737, Weizen 456, Gerste 615, Hafer 106, Roggenmehl 96, Weizenmehl 35, Roggenkleie 379,75, Weizenkleie 203, Senf 8.5, Viktoriaerbsen 140, Raps 69.5, Rübsen 0.5, Wicken 0.5, Inkarnatklee 1.25, Leinkuchen 20, Rapskuchen 42.5, Sonnenblumenkuchen 5, Mohnkuchen 5, Reiskuchen 4, Kokosschrot 1, Erdnußschrot 0.5 t.

Schlacht- und Viehhof Poznań

vom 10. September.

(Notierungen für 100 kg Lebendgewicht loco Viehmarkt Posen mit Handelsunkosten.)

Auftrieb: 350 Rinder, 1780 Schweine, 514 Kälber und 111 Schafe; zusammen 2755 Stück.

Rinder: Ochsen: vollfleischige, ausgemästete, nicht angespannt 64—72, jüngere Mastochsen bis zu drei Jahren 56—60, ältere 50—54, mäßig genährte 42—48. Bullen: vollfleischige, ausgemästete 60—64, Mastbullen 54—58, gut genährte, ältere 46—50, mäßig genährte 40—44. Kühe: vollfleischige, ausgemästete 60—66, Mastkühe 52—58, gut genährte 36—40, mäßig genährte 20—22. Färsen: vollfleischige, ausgemästete 64—72, Mastfärsen 56—60, gut genährte 50—54, mäßig genährte 42—48. Jungvieh: gut genährtes 42—48, mäßig genährtes 38—40. Kälber: beste ausgemästete Kälber 78—84, Mastkälber 72—76, gut genährte 64—70, mäßig genährte 54—60.

Schafe: vollfleischige, ausgemästete Lämmer und jüngere Hammel 64—70, gemästete, ältere Hammel und Mutterschafe 56—62, gut genährte 44—50.

Mastschweine: vollfleischige von 120 bis 150 kg Lebendgewicht 110—118, vollfleischige von 100 bis 120 kg Lebendgewicht 102 bis 108, vollfleischige von 80 bis 100 kg Lebendgewicht 92—100, fleischige Schweine von mehr als 80 kg 80—90, Sauen und späte Kastrate 82—100. Marktverlauf: ruhig.

Futterwert-Tabelle.

(Großhandelspreise abgerundet, ohne Gewähr.)

Futtermittel	Preis per 100 kg zł	Gehalt an: Gesamt-Stärkewert %	Gehalt an: Verd. Eiweiß %	Preis in Złoty für 1 kg: Gesamt-Stärkewert	Preis in Złoty für 1 kg: Verd. Eiweiß	Preis in Złoty für 1 kg: Verd. Eiweiß nach Abzug des Stärkewertes **)
Kartoffeln	3,20	16,—	0,9	0,20	—,—	—,—
Roggenkleie	10,25	46,9	10,8	0,22	0,95	0,27
Weizenkleie	10,50	48,1	11,1	0,22	0,95	0,27
Gerstenkleie	10,50	47,3	6,7	0,22	1,57	0,34
Reisfuttermehl	—,—	68,4	6,—	—,—	—,—	—,—
Mais	—,—	81,5	6,6	—,—	—,—	—,—
Hafer mittel	14,50	59,7	7,2	0,24	2,01	0,54
Gerste mittel	13,50	72,—	6,1	0,19	2,21	0,04
Roggen mittel	12,50	71,8	8,7	0,18	1,44	—,—
Lupinen, blau	12,—	71,—	23,3	0,17	0,52	0,09
Lupinen, gelb	14,—	67,3	30,6	0,21	0,46	0,21
Ackerbohnen	20,—	66,6	19,3	0,30	1,04	0,53
Erbsen (Futter)	20,—	68,6	16,9	0,29	1,18	0,56
Serradella	12,—	48,9	13,8	0,25	0,87	0,35
Leinkuchen*) 38/42% . .	19,—	71,8	27,2	0,26	0,70	0,36
Rapskuchen*) 36/40% . .	14.50	61,1	23,—	0,24	0,63	0,29
Sonnenblumenkuchen*) 42—44%	19,50	68,5	30,5	0,28	0,64	0,38
Erdnußkuchen*) 55% . .	24,—	77,5	45,2	0,31	0,54	0,38
Baumwollsaatmehl geschälte Samen 50% . .	—,—	71,2	38,—	—,—	—,—	—,—
Kokosschrot 24/26% . .	14,75	76,—	16,—	0,19	0,92	0,16
Palmkernschrot 18/21%	14,—	66,—	13,—	0,21	1,08	0,25
Sojabohnenkuchen 50% gemahl., nicht extrah.	22,50	73,8	40,7	0,31	0,55	0,38
Fischmehl	37,50	64,—	55,—	0,59	0,68	0,64
Sesamkuchen	20,—	71,—	34,2	0,28	0,58	0,36
Mischfutter: 30% Sojamehl 48/50%, ca. 40% Erdn.-Mehl 55%, „30% Palmk.- „ 21%	23,50	73,5	34,2	0,32	0,69	0,45

*) Für dieselben Kuchen feingemahlen erhöht sich der Preis entsprechend.

**) Der Stärkewert (ohne Stärkewert des Eiweißes) ist so hoch bewertet wie der in Polen billigste Stärkewert in der Kartoffel und vom Futtermittelpreise in Abzug gebracht.

Landwirtschaftliche Zentralgenossenschaft.

Poznań, den 11. September 1935. Spółdz. z ogr. odp.

Am 9. d. Mts. verschied nach langer, schwerer Krankheit unser langjähriger verehrter Vorsitzender

Herr Johann Koenig

Orchowo.

Ehre seinem Andenken!

Westpolnische Landwirtschaftliche Gesellschaft

Ortsgruppe Orchowo.

(800

Dom. Koszłowo, pow. Wyrzysk gibt ab zur

Herbstbestellung

Petkuser Roggen, 1. Absaat, 30% über Posener Höchstnotiz.
Hildebrandt Weissweizen, B. 3. Absaat, 15% üb. Pos. „
Markowicer Edel-Epp-Weizen, 2. Absaat, 20% üb. „ „
Kriewener Weizen, 104 Posener Höchstnotiz.
Friedrichswerther Berg - Wintergerste, 3. Absaat, 15,— zł pro 100 kg.

Ein Wunder der Technik!



Automat. Browning, 6 mm, wirft nach jedem Schuss Hülsen selbst ab, mit Metallkugeln ins Ziel treffend oder Schrot für Vogelabschuss, oxydiert, flach, gibt persönliche Sicherheit. **Preis zł 7,35**, 8-Schuss-Automat 19,— zł, 100 Metallkugeln 3,65; Waffenschein nicht nötig. Versand mit der Post auf schriftliche Bestellungen. Adresse: P. Fabr. Br. Strzała, Warszawa, Leszno 60-47.

Zur Saat gebe ab:

Original Carstens Dickkopfweizen

Preis z. Zt. 12.— zł je Ztr.

Carstens Dickkopf steht in den Vorprüfungen der früheren D. L. G. seit Jahren an 1. Stelle (775

Penner, Liessau, Freistaat Danzig.

Gebildeter, strebj., evgl. Bauernsohn, vermögend, 27 Jahre alt, 1,67 groß, mit mehrjähriger Gutspraxis, wünscht gesundes Mädchen kennenzulernen, wo sich Gelegenheit bietet in Landwirtschaft von 60 Morgen aufwärts

einzuheiraten.

Verschwiegenheit zugesichert. Angeb. u. 799 an die Geschst. d. Blattes.



Alexander Maennel
Nowy-Tomyśl-W. 10.
fabriziert alle Sorten
Drahtgeflechte
Liste frei! (786

Fahrräder



in jeder gewünschten Ausführung
Mix, Poznań, Kantaka 6a Tel. 2396

Ogłoszenie.

Na zwyczajnem walnem zgromadzeniu z dnia 17 czerwca 1935 r. niżej podpisanej spółdzielni uchwalono jednogłośnie zmniejszenie wpłat na udział. Dotychczasową wpłatę obowiązkową na udział w wysokości 172 zł (wysokość udziału) obniża się, a mianowicie wpłacić należy na udział natychmiast 50, — zł, resztę w dwóch równych ratach rocznych po 61,— zł.

W myśl art. 73 ustawy o spółdzielniach spółdzielnia gotowa jest, na żądanie zaspokoić wszystkich wierzycieli, których wierzytelności istnieć będą w dniu ostatniego ogłoszenia wzgl. złożyć do depozytu sądowego kwoty, potrzebne na zabezpieczenie wierzytelności niepłatnych lub spornych. Wierzycieli jednak, którzy nie zgłoszą się do spółdzielni w przeciągu 3 miesięcy od dnia ostatniego ogłoszenia, uważać się będzie za zgadzających się na zamierzoną zmianę.

Westbank — Bank Spółdzielczy, Spółdzielnia z ograniczoną odpowiedzialnością, Wolsztyn.

(—) Treppenhauer.
(—) Foelsche. (792

Die für Mittwoch, den 18. September d. Js. geplante erste

Herbst-Zuchtviehauktion

der

Danziger Herdbuch- u. Schweinezuchtgesellschaft

wird auf

Donnerstag, d. 3. Oktober

verlegt.

Danziger Herdbuchgesellschaft e. V.

Haushaltungskurse Janowitz

Janowiec, pow. Żnin.

Unter Leitung geprüfter Fachlehrerinnen.
Gründliche Ausbildung im Kochen, Backen, Schneidern, Weißnähen, Plätten usw.
Schön gelegenes Heim mit großem Garten. Elektrisches Licht. Bäder. Der volle hauswirtschaftliche Kursus dauert 6 Monate. Er umfaßt eine Kochgruppe und eine Schneidergruppe von je 3 Monaten Dauer. Ausscheiden nach 3 Monaten mit Teilzeugnis für Kochgruppe oder Schneidergruppe möglich.
Der Eintritt kann zu Anfang jeden Vierteljahres erfolgen.
Beginn des nächsten Kursus am 3. Oktober 1935.
Pensionspreis einschließlich Schulgeld 80 zł monatlich.
Auskunft und Prospekt gegen Beifügung von Rückporto.

764) Die Leiterin.

von Lochows Petkuser Saatroggen

anerkannte I. Absaat,

auf leichtem Boden ohne Kunstdüngung gewachsen, liefert zum Preise von 35% über Posener Höchstnotiz ab Station Żalno bei Rabattgewährung an Vermittler

Dr. Germann, Tuchołka,

Anerkannte Saatgutwirtschaft
pow. Tuchola, Post, Tel.: Kęsowo 4.

Landesgenossenschaftsbank

Bank Spółdzielczy z ograniczoną odpowiedzialnością (789

Poznań

Poznań, Aleja Marszałka Piłsudskiego 12
FERNSPRECHER 4291
Postscheck-Nr. Poznań 200192

Bydgoszcz, ul. Gdańska 16
FERNSPRECHER 3373, 3374
Postscheck-Nr. Poznań 200182

Drahtanschrift: Raiffeisen.

Verkauf von Registermark für Reisezwecke.

Verkauf von Sperrmark zur genehmigungspflichtigen Verwendung.

Gemäß Art. 59, Abs. 2 d. Genossenschaftsgesetzes v. 16. Juni 1934 werden Bilanzen u. Mitgliederbewegung nachstehender Genossenschaften hiermit veröffentlicht.

Name und Sitz der Spar- und Darlehnskasse	Kassenbestand		Bankguthaben		Forderungen an Mitglieder		Mobilien und Immobilien		Sonstige Aktiva		Summe der Aktiva		Geschäftsguthaben		Reserven		Spareinlagen		Einlagen in laufender Rechnung		Bankschuld		Sonstige Passiva		Summe der Passiva		+ Gewinn — Verlust			Mitgliederbewegung: Zugang	Abgang	Stand am Ende des Jahres	Unterschriften
	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr	zł	gr		zł	gr				
Vom 31. Dezbr. 1934																																	
K. Sp. Aleksandrów ...	54	61	—	—	7 733	85	212	—	300	—	8 300	46	2 250	04	542	24	150	51	765	05	3 542	—	700	—	7 949	84	+	350	62	1	4	44	Petrich, Ziebart
Ew. Spółdz. Kredytow. Aleksandrów	8 563	99	6 143	55	221 401	76	19 971	60	54 727	75	310 808	65	52 289	60	21 102	81	162 151	55	—	—	—	—	74 841	48	310 385	44	+	423	21	6	104	414	Glückermann, Fliger
Z.K.P.O. Andrzejów .	256	35	573	52	270 118	03	4 335	—	2 600	—	277 882	90	17 478	34	38 864	87	199 096	50	8 159	33	585	—	11 608	55	275 792	59	+	2 090	31	—	52	301	Roth, Schmidt
Z.K.P.O. Antoniew Stoki	529	85	96 063	—	56 020	60	149	10	1 088	—	153 850	55	3 346	50	1[illegible] 295	98	136 619	90	1 200	—	—	—	—	—	151 462	38	+	2 388	17	7	8	105	Blin, Miske
Z.K.P.O. Białołęka ..	2 215	15	5 098	—	25 809	28	1	—	600	—	33 723	43	1 762	75	3 119	84	28 121	90	427	—	—	—	75	—	33 506	49	+	216	94	—	2	34	Mielke, Krüger
Z.K.P.O. Borowo	16	75	—	—	4 324	74	—	—	200	—	4 541	49	802	10	638	60	1 115	43	1 173	50	712	—	—	—	4 441	63	+	99	86	—	7	16	Schön, Benke
Z.K.P.O. Brudnowo .	1 348	85	—	—	946	33	—	—	100	—	2 395	18	290	—	—	—	—	—	50	—	2 043	—	—	—	2 383	—	+	12	18	—	1	21	Ritz, Kintop
Bk. Lud. Brzeziny ...	13 943	83	22 262	89	92 437	26	3 258	15	16 075	21	147 977	34	16 345	20	4 117	39	92 183	15	24 010	65	—	—	9 846	30	146 502	69	+	1 474	65	30	11	247	Oborg, Pokrant
Z.K.P.O. Brzozogaj i.L.	—	—	—	—	905	—	300	—	—	—	1 205	—	—	—	44	54	—	—	—	—	1 171	—	—	—	1 215	54	—	10	54	—	—	15	Fiedler, Kakoschke
Z.K.P.O. Elzanowo ..	31	95	—	—	5 349	90	857	50	100	—	6 339	35	110	—	593	84	—	—	368	91	5 234	—	—	—	6 306	75	+	32	60	3	6	13	Rindfleisch, Mielke
Z.K.P.O. Feliksów ...	—	—	—	—	7 220	62	23	85	100	—	7 344	47	312	—	341	03	9	70	—	—	4 191	—	2 367	70	7 221	43	+	123	04	—	—	14	Bilau, Reschke
Z.K.P.O. Gawrony ..	672	05	—	—	8 111	90	—	—	3 596	—	12 379	95	945	—	66	30	627	16	—	—	7 327	—	3 399	—	12 364	46	+	15	49	1	—	26	Steinke, Kuske
Z.K.P.O. Grabieniec .	57	48	1 604	—	55 930	49	1 644	65	900	—	60 136	62	7 940	—	4 042	26	32 267	47	11	—	770	—	14 729	—	59 759	73	+	376	89	14	8	94	Golz, Nitschke
Kon. K. Spółdz. Konin	335	52	167	—	11 525	70	—	—	—	—	12 028	22	1 450	—	—	—	10 416	70	—	—	—	—	—	—	11 866	70	+	161	52	30	—	30	Krüger, Wilde
Z.K.P.O. Ksawerów .	221	37	—	—	9 965	47	1	—	317	—	10 504	84	943	36	2 069	29	3 047	06	1 000	—	3 234	—	—	—	10 293	71	+	211	13	—	—	49	Neumann, John
Spółdz. B. P. Roln. Konstantynów	2 626	78	11 041	84	125 745	36	1 692	10	1 775	13	142 881	21	16 450	25	11 416	97	67 656	32	6 655	61	—	—	37 011	90	139 191	05	+	3 690	16	4	3	86	Bernstein, Schütz
Ew. Sp Kred. Lipno .	682	75	75	05	110 092	04	1	—	1 288	—	112 138	84	9 604	68	4 891	32	83 630	18	9 999	82	3 979	—	—	—	112 105	—	+	33	84	5	2	148	Krampitz, Naß
Z.K.P.O. Maślaki ...	—	—	1 683	—	434	50	—	—	400	—	2 517	50	350	—	929	10	—	—	1 215	—	20	—	—	—	2 514	10	+	3	40	3	2	23	Kaschube, Dalig
Z.K.P.O. Michałki ...	114	33	1 323	—	6 913	60	209	41	400	—	8 960	34	770	—	1 856	70	5 170	88	732	22	243	—	—	—	8 772	80	+	187	54	20	2	39	Gramse, Hemke
Z.K.P.O. Nowosolna .	799	06	26 227	—	67 033	95	345	15	688	—	95 093	16	4 811	40	5 811	44	82 565	15	818	10	—	—	—	—	94 006	09	+	1 087	07	25	6	141	Maurer, Schaffner
Z.K.P.O. Radogoszcz .	7 419	83	1 096	14	184 929	61	—	—	35 520	77	228 966	35	35 200	—	3 580	—	50 833	85	433	64	—	—	132 522	86	222 570	35	+	6 396	—	34	6	140	Hoch, Arnhold
Ew. Sp. Kred. Rypin .	1 982	36	20 79[illegible]	—	44 432	07	851	—	100	—	68 158	43	5 210	—	1 461	01	60 337	97	—	—	—	—	858	02	67 867	—	+	291	43	80	2	134	Gitz, Kannenberg
Z.K.P.O. Skierdy ...	—	—	—	—	4 204	35	—	—	470	—	4 674	35	531	99	—	—	8	45	76	41	4 055	—	—	—	4 671	85	+	2	50	—	—	18	Abram, Dischke
Z.K.P.O. Starowa Góra	—	—	—	—	5 286	52	—	—	300	—	5 586	52	205	—	321	35	128	85	473	82	4 449	—	—	—	5 578	02	+	8	50	—	—	35	Kebsch, Wölfle
Z.K.P.O. Szynkielew		13	-	—	7 209	01	--	—	500	—	7 709	14	315	—	1 362	16	38	95	70	—	5 915	—	—	—	7 701	11	+	8	03	—	—	14	Kolbe, Brendel
Z.K.P.O. Węglewskie Holędry	730	61	—	—	12 330	50	--	—	100	—	13 161	11	1 067	70	1 174	55	3 606	55	8	70	7 194	—	—	—	13 051	50	+	109	61	9	1	25	Schnell, Hennig
Z.K.P.O. Wiciejewo .	492	67	—	—	13 872	95	1	—	200	—	14 566	62	1 500	—	3 560	38	8 210	50	700	—	292	—	—	—	14 262	88	+	303	74	9	3	60	Schwarz, Vogel
Z.K.P.O. Zagórów ..	11	—	—	—	7 317	—	1	—	400	—	7 729	—	1 154	50	2 782	73	1 684	03	894	77	1 143	—	—	—	7 659	03	+	69	97	—	—	40	Groß, Rentz
Z.K.P.O. Błędowo ..	—	—	—	—	29	80	—	—	100	—	129	80	68	10	—	—	—	—	—	—	64	20	—	—	132	30	—	2	50	—	—	10	Schweitzer, Markwart
Z.K.P.O. Katarzynów	1	85	—	—	10 043	82	1	—	500	—	10 546	67	140	—	814	94	295	15	6 157	28	4 125	—	3 339	—	14 871	37	—	4 324	70	—	2	20	Dittmann, Mertin
Z.K.P.O. Nasielsk ...	25	—	—	—	36 319	20	—	—	200	—	36 544	20	485	—	1 367	90	—	—	—	—	33 295	—	1 396	30	36 544	20	±	—	—	—	1	17	Grünke, Minke
Z.K.P.O. Ruda-Bugaj	8	25	—	—	4 073	60	740	—	300	—	5 121	85	737	—	226	15	375	—	414	70	3 725	—	—	—	5 477	85	—	356	—	2	7	11	Böttcher, Reimann
Z.K.P.O. Zbojenko ..		33	—	—	5 899	40	—	—	200	—	6 099	73	180	—	1 175	65	—	—	929	70	3 803	—	—	—	6 088	35	+	11	38	—	—	—	Ost, Schillke

Herbstsaatgetreide!

Original Friedrichswerther Berg Wintergerste,
I. Absaat Petkuser Winterroggen,
Original Carstens Dickkopf Winterweizen,
I. Absaat Markowicer Edelepp Winterweizen,
anerkannt von der W. I. R., sowie
Original Strube's General von Stocken Winterweizen, nicht anerkannt, (746
hat abzugeben und steht mit bemustertem Angebot zu Diensten

Dominium Lipie, Post und Bahn **Gniewkowo.**

Aufträge nimmt auch entgegen die **Posener Saatbaugesellschaft**

August Florek Lederhandlung

ul. Jezuicka 2. **Bydgoszcz** Tel. 1830.

größtes Spezialgeschäft für

Geschirrleder jeder Art	Geschirrbeschläge
Treibriemenleder	Garne, Laternen
Näh- und Binderiemen	Möbelleder
Tran, Filze	Autoleder
Wagenpläne, Kunstleder	Sohlleder

sämtliche Bedarfsartikel für Polsterer, Sattler und Schuhmacher. (790

Rohe Leder werden in Zahlung genommen.

Augenklinik Poznań, Wesoła 4.

Telefon 1396 (791
hinter Theater und Theaterbrücke

Sanitätsrat Dr. Emil Mutschler

Saatzuchtwirtschaft Markowice, p. Mątwy

empfiehlt zur Herbstsaat:
Original Markowicer Edel Epp-Weizen
Original Markowicer Extra-Weizen
Salzmünder Ella-Weizen, I. Absaat
zur Anerkennung nicht angemeldet
Carstens Dickkopfweizen I. Absaat
zur Anerkennung nicht angemeldet
Petkuser Roggen II. Absaat.

Gute Herrichtung des Saatgutes ist unbedingt notwendig, doch innere Erbeigenschaften können dadurch nicht geändert werden. Hervorragende Erbeigenschaften des Saatgutes können in diesem Jahre zu billigen Preisen durch Anschaffung unserer Weizensorten erworben werden, die in einer großen Reihe von Versuchen führende Stellen einnahmen.

Bestellungen nimmt auch entgegen (797

Posener Saatbaugesellschaft
Spółdz. z ogr. odp.
Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32.

CONCORDIA S. A.

Poznań,
Al. Marsz. Piłsudskiego 25.
Telefon 6105 und 6275



Familien-Drucksachen
Landw. Formulare (787
Sämtliche Bücher
Geschäfts-Drucksachen



Posener Saatbaugesellschaft Spółdz. z ogr. odp. Poznań.

WŁOSKA SPÓŁKA AKCYJNA „POWSZECHNA ASEKURACJA w TRYJEŚCIE"

ASSICURAZIONI GENERALI TRIESTE

Gegründet 1831. **Garantiefonds Ende 1934: L. 1.788.810.223**

Alleinige Vertragsgesellschaft

der

Westpolnischen Landwirtschaftlichen Gesellschaft,

des Landbundes Weichselgau, des Verbandes deutscher Genossenschaften in Polen, des Verbandes landw. Genossenschaften in Westpolen und anderer Organisationen von Landwirtschaft, Industrie, Handel und Gewerbe

für (785

Feuer-, Lebens-, Haftpflicht-, Unfall-, Einbruchdiebstahl-, Transport- u. Valoren-Versicherung

Eine einzige Prämie einmalig für die ganze Lebenszeit und überall auf der Welt sind Sie bedingungsgemäß versichert durch unsere neue

Lebenslängliche Verkehrsmittel - Unglücks - Versicherung



Auskunft und fachmännische Beratung durch die *Filiale Poznań, ul. Kantaka 1.* Tel. 18 08 und die Platzvertreter der „Generali".

Wir liefern:

Kartoffelgraber,

Kartoffelsortierer,

Kartoffeldämpfer,

Kartoffelquetschen,

Dampferzeuger eigener Fabrikation,

ferner

Trommelrübenschneider und andere Systeme,

Rübengabeln,

Kartoffelgabeln

zu herabgesetzten Preisen!

Maschinen-Abteilung.

Wir bitten um den zwanglosen Besuch

unseres reichhaltigen Lagers,

um Sie von der

Güte und Preiswürdigkeit

unserer Waren überzeugen zu können.

Für die Herbst- und Wintersaison

sind die Läger bereits aufgefüllt.

Textilwaren-Abteilung.

Wir liefern bis auf Widerruf:

Kalidüngesalze

in allen Gehaltslagen

gegen Obligationen der 6%igen

Pożyczka Narodowa

zum Kurse von zł 96.—

Landwirtsch. Zentralgenossenschaft

Spółdz. z ogr. odp.

Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 12. (784

Telef. Nr. 4291. Telegr.-Adr.: Landgenossen. Dienststunden 7½ bis 2½ Uhr

Verlag: Verband deutscher Genossenschaften in Polen T. z. Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Verantwortlich für Schriftleitung, Verlag und Anzeigen: Ing. agr. Karl Karzel in Poznań, Aleja Marsz. Piłsudskiego 32, I.
Druck: Concordia Sp. Akc., Poznań.